



Beschluss-Protokoll

der 20. und 21. Sitzung, Amtsjahr 2023-2024

Mittwoch, den 14. Juni 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin

Abwesende:

14. Juni 2023, 09:00 Uhr
20. Sitzung *Salome Bessenich (SP), Anina Ineichen (GAB), Brigitte Kühne (GLP), Jo Vergeat (GAB).*

14. Juni 2023, 15:00 Uhr
21. Sitzung *Salome Bessenich (SP), Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Brigitte Kühne (GLP), Christian C. Moesch (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

Mitteilungen	3
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst	3
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes	4
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joëll Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben	5
16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB	5
17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?	6
18. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	6
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft	6
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen	7
21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz	8
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof	8
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?	8
24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?	9

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G	9
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen	9
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)	9
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt	10
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung	11
30.	Neues Geschäft	11
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin	12
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende	12
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden	12
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz	13
35.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke	13
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	13
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark	14
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsreifen Kreuzung Bankverein	14
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens	15
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen	15
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	15
42.	Neues Geschäft	16
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons	16
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates	16
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten	16
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative	17
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt	17
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023	18
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt	18
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen	18
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	20
	Anhang B & C: Neue Geschäfte (Zuweisungen) Neue Vorstösse	31

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[14.06.23 09:00:16]

Journalist/in der Hotelrevue

Heute sind zwei zusätzliche Journalistinnen hier im Saal von der Hotelrevue, welche ein Portrait über Franz-Xaver Leonhardt drehen.

Herzliche Gratulation zum Geburtstag

Edibe Gölgeli feiert heute ihren Geburtstag. Wir haben ihr schon ein Geschenk gemacht und die Nachtsitzung abgesagt. Sie spendiert uns aus diesem freudigen Anlass heute Morgen den Kaffee.

Liebe Edibe im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Dir ganz herzlich zu Deinem Geburtstag und bedanken uns für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Abgabe persönliche Vorstösse

Da diesen Freitag schon das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitag-Sitzung verschickt wird, können darin nur persönliche Vorstösse abgedruckt werden, welche bis heute Mittag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst abgegeben werden. Die Vorstösse, welche im Geschäftsverzeichnis Bündelitag abgedruckt sind, werden im September traktandiert. Wir bitten Sie, dem Parlamentsdienst Ihre Vorstösse auch elektronisch zuzustellen an die eMail Adresse parlamentsdienst@bs.ch.

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

[14.06.23 09:02:35, FD, 22.5584.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beda Baumgartner (SP); Lorenz Amiet (SVP); Eric Weber (fraktionslos)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 7 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 746, 14.06.23 09:16:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5584** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes

[14.06.23 09:17:24, FD, 22.5564.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Voten: *Fleur Weibel (GAB)* beantragt Überweisung als Motion

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Fleur Weibel (GAB)*; *Luca Urgese (FDP)*

Voten: *Nicole Kuster-Simon (LDP)*; *Melanie Eberhard (SP)*; *Niggi Rechsteiner (GLP)*; *David Jenny (FDP)*; *Nicole Amacher (SP)*; *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 747, 14.06.23 09:50:34]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5564 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 748, 14.06.23 09:51:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5564 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 2 Jahren zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne darf ich Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote mit ihrer Lehrperson Franziska Suter begrüessen.

Herzlich willkommen!

[Applaus]

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joëll Thüning betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

[14.06.23 09:52:29, FD, 20.5281.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5281 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5281 ist **erledigt**.

16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

[14.06.23 09:52:49, FD, 23.5199.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.

Schriftliche Interpellationsantwort:

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Die Auswirkungen des CS-Bankrotts seien schwierig zu beurteilen, im Hypothekarmarkt seien keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten und die BKB verfüge über hohe Eigenmittelreserven und genügend Liquidität. So werden meine Fragen beantwortet – so weit so gut, die Antworten sind wirklich befriedigend, aber wirklich klare Prognosen gibt es keine; das kann auch nicht erwartet werden, das ist mir schon klar, aber «keine wesentlichen Veränderungen» und «schwierig zu beurteilen» sind ziemlich vage und dehnbare Begriffe. Ich weiss nicht recht, wie ich es einschätzen soll, dass bei der Frage nach möglichen Kooperationen die Herausforderungen der Digitalisierung genannt werden, zumal in jüngster Zeit das neue E-Banking der BKB wegen Problemen in den Schlagzeilen war. Wenn hier Synergien genutzt werden, freut mich das aber auf jeden Fall.

Einzig bei der Bonikultur denke ich, müssen wir wohl schon noch dran bleiben, diese Antwort ist mir zu ausweichend. Ich bin hierzu auch gespannt, was auf nationaler Ebene herauskommen wird.

Das tangiert aber meine Zufriedenheit bezüglich der Antworten nicht. Zur Beantwortung meiner Interpellation bin ich befriedigt.

Die Interpellation 23.5299 ist erledigt.

17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?

[14.06.23 09:53:14, FD, 23.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GAB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5203 ist erledigt.

18. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen

[14.06.23 09:54:46, Ratsbüro, 21.5297.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5297 abzuschreiben.

Voten: *Catherine Alioth, Referentin des Ratsbüros; Raphael Fuhrer (GAB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 21.5297 ist erledigt.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

[14.06.23 10:01:08, JSD, 22.5517.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Mahir Kabakci (SP); David Jenny (FDP)*

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Nicola Goepfert (GAB); Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Mahir Kabakci (SP); Bruno Lötscher (die Mitte/EVP); Oliver Thommen (GAB); Bruno Lötscher (die Mitte/EVP); Pascal Messerli (SVP); Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Oliver Thommen (GAB); Eric Weber (fraktionslos); Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP); Pascal Messerli (SVP); Felix Wehrli (SVP); RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 749, 14.06.23 11:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5517 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 750, 14.06.23 11:09:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5517 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend

Drohnen

[14.06.23 11:09:45, JSD, 19.5129.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5129 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5129 ist erledigt.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

[14.06.23 11:10:20, JSD, 23.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5135 ist erledigt.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

[14.06.23 11:11:55, JSD, 23.5201.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Edibe Gölgeli (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5201 ist erledigt.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

[14.06.23 11:14:52, JSD, 23.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5202 ist erledigt.

24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend “Failed State” in der Dreirosenanlage?

[14.06.23 11:17:22, JSD, 23.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lorenz Amiet (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5207 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G

[14.06.23 11:20:30, WSU, 21.5010.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5010 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5010 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen

[14.06.23 11:20:47, WSU, 21.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5016 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5016 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)

[14.06.23 11:21:15, WSU, 20.5400.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5400 abzuschreiben.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Harald Friedl (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Jenny Schweizer (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 751, 14.06.23 11:44:11*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5400 **stehen zu lassen.**

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

[14.06.23 11:44:31, WSU, 21.5102.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5102 abzuschreiben.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Oliver Thommen (GAB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); David Wüest-Rudin (GLP); Stefan Wittlin (SP); Oliver Thommen (GAB)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein. [*Abstimmung # 752, 14.06.23 11:57:34*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5102 stehen zu lassen.

Schluss der 20. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 15:00 Uhr

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung

[14.06.23 15:00:09, WSU, 21.5300.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5300 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5300 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

[14.06.23 15:01:42]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass sie von der Antwort befriedigt ist

Schriftliche Interpellationsantwort:

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Die von mir aufgestellten Fragen zu den Gesundheitskosten von Asylanten wurden transparent beantwortet. Und sie sind erschreckend. Erschreckend hoch. Haben wir via Sozialhilfe in Basel-Stadt für Asylanten im Jahr 2010 Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen in Höhe von knapp 1,7 Mio Franken bezahlt, sind es im Jahr 2020 – also vor dem Ukrainekrieg – bereits 4,2 Mio. Franken gewesen. Davon alleine 3,6 Mio. Franken für Flüchtlinge mit dem Status F. Die Zahlen sind im Jahr 2022 weiter explodiert und belaufen sich auf über 9 Mio. Franken. Die Übersicht über diese Zahlen, die für sich sprechen, zeigen v.a. eines: Das in Europa und der Schweiz vorherrschende Asylchaos kommt den Steuerzahler immer teurer zu stehen. Währenddem Schweizerinnen und Schweizer immer mehr Mühe haben, ihre hohe Krankenkassenprämie – gerade in Basel-Stadt zu bezahlen – bekommen hier Flüchtlinge eine Gratisrundumversorgung und treiben so letztlich die Kosten aller in Bezug auf die Prämien unhaltbar in die Höhe.

Das Problem ist dabei längst bekannt – nur spricht es mit Ausnahme der SVP niemand deutlich aus: Die Mitte-Links-Mehrheiten haben in den vergangenen Jahren ein Asylchaos verursacht, welches der Steuerzahler nun ausbaden muss. Diese Zahlenexplosion ist beschämend und ein Affront. Und es wird wohl noch schlimmer werden: Schliesslich rechnet das Staatssekretariat für Migration mit rekordhohen Flüchtlingszahlen in diesem Jahr – nachdem bereits 2022 ein Rekordjahr war. Für 2023 rechnet er mit bis zu 40'000 neuen Asylgesuchen. Allein der Bund budgetiert mit rund 4 Milliarden Asylkosten: Das sind 450 Steuerfranken pro Person. Bei der Mehrheit der Asylanten handelt es sich nicht um Flüchtlinge im Sinne des Gesetzes, sondern um Asyl-Migranten, die unser System missbrauchen Weiter machen wie bisher ist deshalb nicht mehr möglich. Wir

müssen dieses Asylchaos endlich stoppen und Asylmigranten, die hier illegal leben, konsequent rückführen. Nur so entlasten wir auch unsere Krankenkassen und die Kosten in der Sozialhilfe. Denn es ist Fakt, so lange zu viele und erst noch die falschen Ausländer kommen, wird sich die Lage nicht verbessern. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt, von der Situation aber nicht.

Die Interpellation 23.5136 ist erledigt.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin

[14.06.23 15:01:43, WSU, 23.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Harald Friedl (GAB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5204 ist erledigt.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

[14.06.23 15:05:12, WSU, 23.5258.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annina von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5258 ist erledigt.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden

[14.06.23 15:06:01, BVD, 22.5516.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)* beantragt Überweisung als Motion

Voten: *Pascal Pfister (SP)*; *Pascal Messerli (SVP)*; *RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein. [Abstimmung # 753, 14.06.23 15:17:15]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5516 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5516 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

[14.06.23 15:18:33, BVD, 17.5369.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5369 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5369 ist **erledigt**.

35. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke

[14.06.23 15:19:11, BVD, 19.5284.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

Voten: *Tonja Zürcher (GAB)*

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[14.06.23 15:21:08, BVD, 15.5017.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

Raffaella Hanauer (GAB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Luca Urgese (FDP); Joël Thüring (SVP); RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 754, 14.06.23 15:38:57*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen.**

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

[14.06.23 15:39:14, BVD, 17.5103.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 17.5103 ist **erledigt.**

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

[14.06.23 15:39:50, BVD, 21.5222.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5222 abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Tonja Zürcher (GAB); Daniel Seiler (FDP); RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 49 Nein. [*Abstimmung # 755, 14.06.23 15:46:37*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5222 **stehen zu lassen.**

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

[14.06.23 15:46:55, BVD, 23.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass Sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Schriftliche Interpellationsbeantwortung

Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

In der Beantwortung wird angemerkt, dass es wichtig wäre, kundenfreundlicher und kompetenter zu sein. Erwähnt wird aber nicht konkret und klar, was in naher Zukunft geschehen soll.

Seltsam ist auch, dass auf die Absicht hingewiesen wird, den erkannten Missstand durch Ausnahmegewilligungen zu beheben.

Das ist zwar zu begrüßen, sollte aber nicht das Gesetz so geändert werden, dass es nicht eine Hilfskonstruktion «Ausnahmegewilligung» braucht?

Wir erwarten, dass in naher Zukunft erhebliche Verbesserungen umgesetzt werden und nicht Pflasterli-Politik mit Ausnahmeregelungen als Dauerlösung.

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellation 23.5193 ist erledigt.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

[14.06.23 15:47:16, BVD, 23.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Niggi Rechsteiner (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5206 ist erledigt.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

[14.06.23 15:51:36, ED, 20.5266.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5266 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 20.5266 ist erledigt.

42. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

[14.06.23 15:51:49]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 22.5035 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons

[14.06.23 15:52:15, ED, 20.5393.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5393 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5393 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

[14.06.23 15:52:40, ED, 23.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5262 ist erledigt.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend

Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten

[14.06.23 15:56:45]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5229 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5229 ist **erledigt**.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

[14.06.23 15:57:34, PD, 22.5551.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Voten: *RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raffaella Hanauer (GAB); Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Abstimmung

zur teilweisen Überweisung

JA heisst teilweise Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein. [Abstimmung # 756, 14.06.23 16:18:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5551 teilweise dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

[14.06.23 16:18:32, PD, 23.5257.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ivo Balmer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5257 ist erledigt.

48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

[14.06.23 16:22:06, PD, 23.5190.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 23.5190 ist **erledigt**.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt

[14.06.23 16:22:31, GD, 23.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 23.5251 ist **erledigt**.

50. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

[14.06.23 16:22:34, GD, 23.5254.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Adrian Iselin (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5254 ist **erledigt**.

Schluss der 21. Sitzung

16:26 Uhr

Basel, 14. Juni 2023

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	27	3	15	9	9	6	7	-
N	Nein	7	-	6	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	8	-	7	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	3	2	-	2	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	15	11	6	-	6	-
N	Nein	55	29	16	-	-	4	5	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	-	-	-	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	29	15	12	-	7	5	2	-
N	Nein	15	-	-	2	11	-	-	2	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	3	-	1	-
A	Abwesend	10	1	3	1	-	-	2	2	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	-	-	1	-	7	5	7	-
N	Nein	72	28	15	14	11	3	1	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	3	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	28	16	15	11	5	1	1	-
N	Nein	11	-	-	-	-	3	2	6	-
E	Enthaltung	5	-	-	-	-	2	3	-	-
A	Abwesend	6	2	2	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	15	9	3	-	6	-
N	Nein	54	26	16	-	2	4	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	11	4	2	-	-	2	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	40	-	-	15	11	8	-	6	-
N	Nein	47	25	15	-	-	1	6	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	3	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	14	1	9	4	5	-
N	Nein	60	29	18	1	9	1	1	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	-	-	1	-	2	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Consorten betreffend Begrünung der Innenstadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	-	3	5	5	-	-
N	Nein	80	29	18	14	7	5	1	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	43	1	-	15	10	10	1	6	-
N	Nein	49	27	17	-	-	-	5	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	1	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	26	18	13	-	10	3	5	-
N	Nein	11	-	-	1	9	-	-	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	-	1	2	-	4	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes	Ratsbüro		23.5224.01
2.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	Ratsbüro		21.5297.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"	PetKo		22.5592.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029	BKK	PD	23.0296.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt		WSU	21.5102.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)		WSU	20.5400.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung		WSU	21.5300.02
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke		BVD	19.5284.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.05
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark		BVD	17.5103.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein		BVD	21.5222.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten		PD	21.5229.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative		PD	22.5551.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben		FD	20.5281.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes		FD	22.5564.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst		FD	22.5584.02
17.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.03
Überweisung an Kommissionen				
18.	Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0536.01
19.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0542.01
20.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK	GD	23.0594.01

21.	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK / Mitbericht FKom	GD	23.0620.01
22.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	23.0547.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel	JSSK	BVD	23.0507.01
24.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023	WAK/ FKom	PD	22.1133.01 23.0617.01
25.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	23.0692.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	PetKo		20.5273.02
27.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		ED	22.1303.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		ED	21.5243.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen		BVD	16.5583.04
30.	Motionen:			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen			23.5245.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport			23.5263.01
3.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals			23.5269.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche			23.5272.01
5.	Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes			23.5271.01
6.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat			23.5297.01
31.	Anzüge:			
1.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen			23.5243.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen			23.5244.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz			23.5253.01
4.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention			23.5267.01

5.	Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse		23.5268.01
6.	Eric Weber betreffend Straftaten verhindern		23.5273.01
7.	Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft		23.5274.01
8.	Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher		23.5275.01
9.	Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst		23.5276.01
10.	Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen		23.5277.01
11.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens		23.5293.01
12.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende		23.5298.01
13.	Franz-Xaver Leonhardt und Raffaella Hanauer betreffend CO ₂ -Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel		23.5299.01

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Jeremy Stephenson als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2023 und als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission per 27. Juni 2023		23.5270.01
33.	Rücktritt von Thomas Gander als Mitglied der IGPK Hitzkirch per 6. Juni 2023		23.5265.01
34.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2022	IGPK Hitzkirch	23.5264.01
35.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2022	WSU	23.0549.01
36.	Schreiben der Petitionskommission betreffend Petition P463 "Schliessung Hauptpost"	PetKo	23.5130.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung) (stehen lassen)	BVD	21.5231.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	19.5073.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung	JSD	23.5046.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten	ED	23.5034.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohnvergleichsanalysen	PD	22.5590.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ehrenämter in Basel?	PD	23.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr bezahlte Interviews von Basels Stadtentwickler Lukas Ott in vielen Medien	PD	23.5067.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Gross-Anlässe sind 2023 bis 2030 in Basel?	PD	23.5079.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten	WSU	23.5053.02

46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend arbeitsscheue Jugendliche - das Ende der Leistungsgesellschaft	WSU	23.5146.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht	WSU	23.5164.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anouk Feurer betreffend Zentrum für Frühförderung	ED	23.5085.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen	BVD	23.5097.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Altlasten in Freizeitgärten	BVD	23.5093.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend der besseren Abstimmung von Lärmschutz und Verdichtung gegen Innen	WSU	23.5092.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Demos und die Strafen die daraus resultierten	JSD	23.5069.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Notruf Basel	JSD	23.5078.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossrats-Wahlen 2024	STK	23.5070.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Linien- und Hotelschiffe in Basel	WSU	23.5081.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schwarzarbeit	WSU	23.5159.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt?	WSU	23.5147.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel braucht die Babyboomer	WSU	23.5077.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pop-Konzerten in Basel	PD	23.5172.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen beim Sozialdienst, Wohnungswesen bei den Medizinischen Diensten	GD	23.5083.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023	PD	23.5145.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen

23.5245.01

Seit Dezember 2021 gibt es in Basel-Stadt die Quartierläden von Bioflix. Diese innovativen Einkaufsläden basieren auf dem Prinzip der Selbstbedienung: es befindet sich kein Verkaufspersonal vor Ort, die Kundinnen und Kunden erhalten Zugang zum Laden mittels Registrierung und QR-Code und bezahlen selbständig an der Kasse. Mittlerweile gibt es zwei Läden, einen an der Lothringerstrasse und einen am Spalenring. Die Start-Up-Unternehmer legen dabei besonderen Wert auf Nachhaltigkeit: im Sortiment sind vor allem Produkte von Bauern und Bäuerinnen sowie Produzentinnen und Produzenten aus der Region vorzufinden.

Anfänglich durften die Bioflix-Läden 24 Stunden täglich geöffnet haben, auch an Feiertagen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sieht jedoch neuerdings einen Konflikt mit dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG). Was zu diesem Sinneswandel geführt hat, ist nicht bekannt, zumal die betroffenen Läden eigentlich ohne weiteres als begehbare Warenautomaten qualifiziert werden können, die nicht als Verkaufslöcher im Sinne des RLG gelten würden. Reklamationen aufgrund von Ruhestörung waren bisher in der Öffentlichkeit kein Thema. Es ist auch schwer vorstellbar, dass wer zu später Stunde ein Joghurt und ein bisschen Gemüse von der Bäuerin aus der Region einkaufen geht, wahnsinnig viel Lärm verursacht.

Das Konzept der digitalisierten Selbstbedienungsläden entspricht einem Trend, wird an vielen Orten in der Schweiz bereits umgesetzt und findet grossen Zuspruch. In Bern beispielsweise mit den «Rüedu»-Hofläden. Bekannt sind auch die «Avec Box»-Läden überall in der Schweiz, unter anderem im Kanton Basel-Landschaft. Es ist nicht ersichtlich, weshalb das im Kanton Basel-Stadt nicht möglich sein sollte.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die digitalen Selbstbedienungsläden einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Es ist ein grosser Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Schichtarbeitende, ausserhalb der regulären Öffnungszeiten einkaufen zu können. Da die Läden unbedient sind, kommt es dabei zu keinem Konflikt mit dem Arbeitsgesetz oder den kantonalen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Zudem sollen regulatorische Hürden für Start-Up-Unternehmen generell möglichst geringgehalten werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, innert eines Jahres die nötigen regulatorischen Anpassungen, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, vorzunehmen bzw. dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit digitale Selbstbedienungsläden auch im Kanton Basel-Stadt wieder möglich sind.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Balz Herter, Joël Thüring, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug, Roger Stalder, Heidi Mück, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

23.5263.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. Ein weiteres Problem des Agierens von Uber ergibt sich aus der möglichen Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2). In seiner Antwort auf die Interpellation «betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt» hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer*innen bekannt sind. Zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Uber-Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für den Vollzug und die Kontrollen von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die ARV2 darstellt. Weiter deutet die sehr tiefe Anzahl von Verfahren in Bezug auf die ARV2 darauf hin, dass sich auch hier ein sehr starkes Vollzugsproblem stellt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, um eine Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen sicherzustellen. Er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Nicole Strahm-Lavanchy, Salome Bessenich, Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alex Ebi

3. Motion betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals

23.5269.01

Der Umbau der Kaserne ist abgeschlossen und das Khaus ist in Betrieb. Während sich das Gebäude nun einladender und offener präsentiert, hat sich auf dem Kasernenplatz nichts verändert. Der Platz ist noch immer von

einer grossen Asphaltfläche geprägt. Eine Asphaltfläche, die viele Nachteile und wenige Vorteile mit sich bringt. Indessen wäre es an der Zeit, das umliegende Areal attraktiver zu gestalten, nachdem die Attraktivität des Gebäudes gesteigert wurde. Ausserdem ist es bei den steigenden Temperaturen im Sommer wichtig, dass solche Asphaltflächen durch andere Bodenbeläge, welche Versickerung und Kühlung zulassen, ersetzt werden.

Eine solch grosse Fläche soll primär übers ganze Jahr von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus muss sie auch für diverse Veranstaltungsformen genutzt werden können. Beides muss bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden. Aber im Unterschied zu heute soll erreicht werden, dass die Menschen auf dem Areal gerne verweilen.

Für die Umgestaltung soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Bereits angegangene Prozesse (vor allem die von den Arealinstitutionen angestossenen) sollten dabei integriert und weiterverfolgt werden, um zeitnahe Veränderungen herbeizuführen. Das weiterführende Projekt sollte ganzheitlich geplant werden, dabei sollten drei Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- **Attraktivitätssteigerung:** Das Umgestaltungskonzept verfolgt das Ziel, das Areal einladender und attraktiver zu machen. Dabei sollen unter anderem Möblierung und andere Elemente, die für eine attraktivere Allgemeinnutzung sorgen, eingesetzt werden.
- **Öffnung des Areals:** Durch ein Gesamtkonzept, das den ganzen Perimeter des Kasernenareals einschliesst, soll das Areal, insbesondere durch die Umgestaltung der Randzonen und Eingänge, von seiner Ausstrahlung her offener werden. Die Randzonen, der Innenhof und die Gebäudenutzung sollte künftig mehr ineinandergreifen.
- **Neuer Belag und mehr Begrünung:** Ein wichtiger Aspekt, des Umgestaltungskonzepts sollte die Begrünung des Areals und ein neuer Belag anstelle der Asphaltfläche sein. Der zukünftige Belag muss, Versickerung und Kühlung zulassen. Durch solche und weitere Klimaadaptionsmassnahmen, soll das Areal zukünftig, in den heissen Jahreszeiten, zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen. Nach den oben genannten Aspekten sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuen Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität. Bis die Umgestaltung erfolgt, sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.

Laurin Hoppler, Jo Vergeat, Beat Braun, Johannes Sieber, Alexandra Dill, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Ivo Balmer, Fina Girard, René Brigger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Alex Ebi, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet

4. Motion für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche

23.5272.01

Die Kreuzung Thiersteinallee – Güterstrasse an der Heiliggeistkirche zeichnet sich durch eine äusserst komplexe Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer aus. Zwei verschiedene Tramlinien bedienen insgesamt vier Haltestellen und der rollende Verkehr (Auto und Velo) hat einzig die Rechtsvorrangsvorschriften zur Orientierung. Am prekärsten ist die Situation aber für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sie sind auf der gesamten Kreuzung sowie auf dem Trottoir an der Güterstrasse Ost durch die unübersichtliche Gestaltung der Kreuzung erheblichen Risiken ausgesetzt: Auf allen Fussgängerstreifen nahen Verkehrsmittel mit teilweise hohen Geschwindigkeiten (Tempolimit 50 km/h auf der Thiersteinallee), es stehen keine Mittelinseln zur etappenweisen Überquerung der Kreuzung zur Verfügung und das Trottoir an der Güterstrasse Ost teilen sie sich mit dem rollenden Verkehr. Das Gefahrenpotential ist enorm – nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom 28. Februar 2023, dem eine Fussgängerin zum Opfer fiel, zeigt dies deutlich.

Bereits jetzt ist der Nutzungsdruck auf die Kreuzung hoch – angesichts der geplanten Arealentwicklung auf dem Dreispitz dürfte er in Zukunft sogar noch steigen. Folgende Situationen oder Verkehrsflüsse sind besonders herausfordernd:

- **Fussgängerstreifen:** Aus allen Richtungen nahen Verkehrsmittel, was eine Orientierung schwierig macht. Beim Umsteigen zwischen den Tramlinien 15 und 16 sind die Fahrgäste auf eine sichere Benutzung der Fussgängerstreifen ohne Wartezeiten angewiesen. Die Fussgängerstreifen sind bei den Fahrbahnrandern nicht BehiG-konform angelegt.
- **Tram:** Für den Fussverkehr ist oft nicht klar, in welcher Richtung die Trams abbiegen. Die Tram-Chauffeusen und -Chauffeure haben auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Einhaltung der Fahrzeiten zu achten. Auf den Fussgängerstreifen geraten die Fussgänger darum auch durch den Tramverkehr in Bedrängnis.
- **Tramhaltestellen, Umsteigebeziehungen:** Beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Tramlinien müssen die Fussgänger die Strassen via 1-2 Fussgängerstreifen queren und gleichzeitig auf den Tram- und übrigen Verkehr achten.

- Knotenfunktion: Der Knoten Heiliggeistkirche ist auch Teil der Schulwegrouten mit anspruchsvollen Strassenquerungen, des Fusswegnetzes mit den kantonalen und städtischen Routen sowie des Velo-Basisroutennetzes in der Thiersteinallee.
- Veloverkehr: Auch für Velofahrer ist die Befahrbarkeit der beengten Verkehrsfläche anspruchsvoll: Sturzgefahr im Bereich der Schienen und Weichen, wenig Platz zwischen Randsteinen und Schienen, nicht voraussehbares Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und kaum Platz zum Fahren und ggf. Anhalten.
- Trottoirüberfahrt: Die Trottoirüberfahrt über die Einmündung der Güterstrasse Ost ist für alle Verkehrsteilnehmer unangenehm. Die Güterstrasse Ost hat viel Motorfahrzeugverkehr (der mit der Entwicklung des Dreispitzareals noch zunehmen wird. Zudem wird die Güterstrasse Ost als Schleichweg benutzt, um die Dornacherstrasse mit seinen Lichtsignalanlagen zu umfahren und weil von der Münchensteinerstrasse nicht nach links in die Thiersteinallee abgelenkt werden kann. Fahrzeuge aus der Güterstrasse Ost missachten oft die Trottoirüberfahrt und fahren aus Sichtgründen und um sich kenntlich zu machen bis an den Trottoirrand, wo sie vortrittsbelastend warten müssen oder sich mit Druck in den Verkehr hineinmanövrieren. So behindern die Fahrzeuglenker den Fussverkehr auf der Trottoirüberfahrt und im Bereich der Fussgängerstreifen.

Aufgrund dieser Faktenlage besteht Handlungsbedarf, die Verkehrssicherheit auf dem Knoten Heiliggeistkirche für alle Verkehrsteilnehmer signifikant zu verbessern. Es ist dringend angezeigt, dass die Kreuzung Heiliggeistkirche diesbezüglich neu beurteilt wird und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte enthält:

1. Gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
2. Einen Lösungsvorschlag inklusive der allfällig notwendigen Gesetzesanpassungen für eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer mit einem speziellen Augenmerk auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer.
3. Vorgehen des Regierungsrates für den zweckmässigen Miteinbezug der Bevölkerung, Verkehrsverbände und Quartierorganisationen in den Lösungsfindungsprozess.
4. Einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Oliver Thommen, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicola Goepfert, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Lukas Faesch, Sandra Bothe

5. Motion betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes

23.5271.01

Während Whistleblower in der Europäischen Union durch die EU-Hinweisgeberrichtlinie einen besonderen Schutz geniessen, haben sie in der Schweiz nach wie vor einen schweren Stand. Wenn sie illegales oder unethisches Verhalten melden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu ihrem persönlichen Nachteil führen kann.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass den Hinweisgebenden die Möglichkeit geboten werden muss, ihre Meldung elektronisch über ein verschlüsseltes Online-System sowie mündlich per Telefon, jedoch in jedem Fall anonym und sicher zu platzieren. In der Schweiz wurde der letzte Gesetzesvorschlag des Bundesrats mit dem Namen «Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz» (13.094) im März 2020 vom Nationalrat abgelehnt. Auf kantonaler Ebene bestehen jedoch Bestrebungen, den Schutz dieser Personen zu verbessern, zum Beispiel durch das Genfer Whistleblowing-Gesetz: «Loi sur la protection des lanceurs d'alerte au sein de l'Etat (LPLA) (12261)», das im März 2022 in Kraft getreten ist.

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Gemäss §19a sind Kantonsangestellte berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen. Zulässige Meldungen verstossen nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht und stellen keine Amtsgeheimnisverletzung im Sinne von Art. 320 Strafgesetzbuch dar. Mitarbeitende dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Weiter wird statuiert, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regeln würde.

Die diesbezügliche Verordnung des Regierungsrats sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Weiter wird zwar statuiert, dass Benachteiligungen aufgrund von zulässigen Meldungen nicht erfolgen dürfen und wer von einer solchen betroffen ist, deren Beseitigung beantragen kann. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die Meldestelle des Kantons Basel-Stadt aber nicht über ein verschlüsseltes Online-System erreichbar. Anonyme Meldungen und Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Die aktuelle Gesetzgebung garantiert nach Auffassung der Unterzeichnenden den Schutz von Whistleblowern deshalb nur ungenügend. Zudem sollten auch Personen, die für die grossen öffentlichen rechtlichen Anstalten des Kantons tätig sind, die Möglichkeit haben, Missstände zu melden.

Weiter erachten die Unterzeichnenden die Ombudsstelle, die primär vermittelnd und nicht als Kontroll- oder Aufsichtsorgan aufgestellt ist, nicht als geeignete Meldestelle.

Die Unterzeichnenden halten dies deshalb auch für zielführend, dass eine separate Meldestelle geschaffen wird, die man unter Umständen bei der Finanzkontrolle angliedern könnte.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Entwurf für ein Whistleblowing-Gesetz vorzulegen. Dies möglichst nahe angelehnt an den nachfolgenden Entwurf, der sich einerseits am obgenannten neuen Genfer Gesetz orientiert, andererseits aber auch Aspekte der Zürcher Regelung aufnimmt.

Whistleblowing Gesetz (Entwurf)

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Gesetz hat zum Ziel, innerhalb des Kantons die Mechanismen zum Schutz von Whistleblowern umzusetzen.

² In diesem Rahmen soll dieses Gesetz die Behandlung von Meldungen über Unregelmässigkeiten und den Schutz von gutgläubigen Whistleblowern gewährleisten.

Art. 2 Anwendungsbereich

Das vorliegende Gesetz gilt für Angehörige :

- a) der kantonalen Verwaltung, der Gerichtsbehörden und derjenigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, die der Oberaufsicht des Grossen Rats unterstehen.
- b) des Grossen Rates;
- c) der Judikative;
- d) der Universität Basel

Art. 3 Definition

¹ Ein Whistleblower im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die in gutem Glauben und zur Wahrung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines begründeten Verdachts seiner Hierarchie oder jeder anderen in diesem Bereich zuständigen Stelle Unregelmässigkeiten gemeldet hat, die bei der Ausübung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder dem Personal der diesem Gesetz unterliegenden Behörden oder Institutionen auf rechtmässige Weise festgestellt wurden.

² Eine Meldung erfolgt in guten Treuen, wenn die meldende Person den Inhalt Ihrer Meldung für wahr halten darf, oder es für Sie gute Gründe gibt, weshalb Sie das Gemeldete für wahrscheinlich halten darf.

Art. 4 Vorabinformation und -beratung

¹ Es wird eine kantonale Meldestelle geschaffen.

² Die kantonale Meldestelle informiert, berät und orientiert potenzielle Whistleblower auf vertraulicher Basis.

Art. 5 Meldung

¹ Die Meldung kann persönlich oder anonym erfolgen und die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt.

² Eine Meldung bei der zuständigen Stelle verletzt Sie das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB nicht, sofern diese Meldung in guten Treuen erfolgt.

³ Die Meldung durch einen Whistleblower kann bei der vorgesetzten Dienststelle, der kantonalen Meldestelle oder über eine digitale Meldeplattform erfolgen.

⁴ Bei einer Meldung über die digitale Meldeplattform kann mit der Melderin oder dem Melder unter vollständiger Wahrung der Anonymität kommuniziert werden.

⁵ Der Whistleblower kann ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten direkt bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft melden.

Art. 6 Bearbeitung der Meldung

¹ Die mit einer Meldung befasste Stelle untersucht den Fall, um den Sachverhalt festzustellen. Ist diese Stelle nicht der Arbeitgeber, so übermittelt sie ihm ihre Schlussfolgerungen.

² Der Arbeitgeber ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die Unregelmässigkeiten zu beenden. Er ergreift gegebenenfalls auch Massnahmen gegen denjenigen, der die Verstösse begangen hat.

Art. 7 Folgen der Meldung

¹ Die Meldung eines Whistleblowers darf für diesen weder berufliche Nachteile zur Folge haben noch eine Verletzung seines Amtsgeheimnisses, seiner Treue-, Sorgfalts- oder Schweigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber darstellen.

² Sie stellt keinen Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Entlassung oder eine andere Disziplinarstrafe dar.

³ Die meldende Person hat Anspruch darauf, über die Art der Erledigung der Meldung orientiert zu werden.

Art. 8 Schutz

¹ Der Schutz von Whistleblowern und Personen, die Mitglieder des in Artikel 2 dieses Gesetzes genannten Personengruppe sind und Zeugen von Unregelmässigkeiten geworden sind (im Folgenden: Zeugen), wird vom Arbeitgeber gewährleistet.

² Der Whistleblower und die Zeugen können sich zu ihrem Schutz auch an die kantonale Meldestelle wenden.

³ Die mit der Meldung befasste Stelle informiert die Whistleblower und die Zeugen über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Schutzmechanismen. Gegebenenfalls bestätigt die mit der Meldung befasste Stelle der für den Schutz zuständigen Stelle den Status des Whistleblowers oder des Zeugen.

⁴ Werden Sie aufgrund Ihrer in guten Treuen erstatteten Meldung auf dem Rechtsweg belangt oder erweist sich zur Wahrung Ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig, so übernimmt der Kanton die Kosten des Rechtsschutzes.

Art. 9 Pflichten des Arbeitgebers

¹ Der Arbeitgeber orientiert die Mitarbeiter:innen über die Möglichkeit einer Meldung von Unregelmässigkeiten und über den Schutz von Whistleblowern und Zeugen ein.

³ Er schult die Vorgesetzten in Bezug auf die Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und den Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

⁴ Er informiert sein Personal über gängige Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und dem Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

Art. 10 Inkrafttreten

Die Regierung legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres nach seiner Verabschiedung fest.

Art. 11 Übergangsbestimmung

Die Behörden oder Institutionen haben ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sechs Monate Zeit, um die Meldestelle zu benennen nehmen oder eine andere Stelle im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 dieses Gesetzes zu benennen, die Warnmeldungen entgegennimmt.

Christian von Wartburg, Johannes Sieber

6. Motion betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat

23.5297.01

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschäftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschäft die Änderung des Bebauungsplans für den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes können sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt äussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplänen nicht möglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der «Business Case» für den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbständigten öffentlichen Spitäler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2. Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Für die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge für das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB über einen längeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhältnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verschärften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden müssen.

Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplänen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitäler kommuniziert werden, – sei es

bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplänen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitäler sind diese operativ selbständig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitäles bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezüglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der öffentlichen Spitäler von über 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedürfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergeat

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen

23.5243.01

In der Schweiz sind gemäss der kürzlich erschienen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Altersmonitor Teilbericht 1) im Auftrag von Pro Senecute im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, d.h. sie müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2'279 pro Monat auskommen. Gesamthaft sind zudem rund 300'000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet. Von Armut im Alter sind vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen.

Auch in Basel gibt es Altersarmut – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit Hilfe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen Betagte, Hinterlassene und Menschen mit einer Behinderung über die notwendigen Mittel für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügen.

Anspruch haben zudem Personen, die ihren Wohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Des Weiteren haben Personen nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie im Besitz eines Schweizer oder EU-Bürgerrechts sind oder mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Geflüchtete oder Staatenlose haben nur Anspruch, wenn sie schon seit fünf Jahren in der Schweiz leben.

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte «Beihilfe» aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben nur Personen, die während den letzten 15 Jahren zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert werden kann, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während der letzten zehn Jahre (statt wie bisher 15 Jahr) fünf Jahre (statt wie bisher 10 Jahre) den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.
2. ob die Höhe der kantonalen Beihilfe angemessen aufgestockt werden kann.
3. ob die Einkommensgrenzen für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden können.

Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Alexandra Dill, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Niggi Daniel Rechsteiner, Sasha Mazzotti, Christine Keller, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Johannes Sieber

2. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

23.5244.01

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senior:innen an oder unter der Armutsgrenze. Im Kanton Basel-Stadt unterschreiten

nach den Erkenntnissen der Studie 6% der Menschen über 65 mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen (EL) eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger:Innen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht "automatisch", also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Es gilt also ein "Holprinzip" der Berechtigten. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim).

Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Eine Studie des Basler Amtes für Sozialbeiträge (ASB) zum Thema "Nichtbezug von Sozialleistungen" aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass in Basel-Stadt 29% der Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einfordern. Die Gründe dafür sind gemäss dieser Untersuchung des ASB vielfältig, liegen aber u.a. an fehlender Information über den Rechtsanspruch.

Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen von zuhause lebenden Senior:Innen. Hier ergeben sich für Basel-Stadt, wohl aufgrund anderer Parameter der Studie, tiefere Zahlen als bei der Untersuchung des ASB. Sie liegen aber mit 12,4% immer noch höher als beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft oder Zürich. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehen zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist.

Die Autor:Innen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Einige Kantone, so auch Basel-Stadt, gehen bei der Auszahlung von Krankenkassenprämienverbilligungen bereits so vor: "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS). Dieses Vorgehen erscheint auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung und brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, analog dem Vorgehen bei den Prämienverbilligungen gemäss § 17 Abs. 5 GKV BS in Zukunft von Amtes wegen direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Christine Keller, Amina Trevisan, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

3. Anzug betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz

23.5253.01

In einem PrimeNews-Artikel vom 21.4.2023 kommen Bürgerinnen und Bürger zu Wort, welche in unmittelbarer Nähe der Kaserne rund um den Erasmusplatz wohnen. So beschwerten sie sich u.a. darüber, dass bei ihnen an der Florastrasse «Nigerianer Kokain» verkauft und diese Dealer zunehmend aggressiver werden. Die Anwohnenden hätten etwa 20 Dealer ausgemacht, die das Geviert in Beschlag nehmen. Zudem sässen regelmässig «Junkies» in den Vorgärten und es kann beobachtet werden, wie Drogen und Drogengelder umgeschlagen werden.

Die diesbezügliche Situation ist bis zur Kaserne und dem Claraplatz seit Jahren unbefriedigend und in Bezug auf die Drogendealer auch nicht neu. Es ist bekannt, dass sich dort viele Drogendealer aufhalten und Konsumentinnen und Konsumenten problemlos ihren Stoff erhalten. Zu nächtlicher Stunde kommt es immer auch wieder zu lautstarken Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen verschiedenen Gruppierungen rund um die Kaserne und den Claraplatz.

Offensichtlich hat es zur untragbaren Situation auch schon Gespräche zwischen Anwohnenden und dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement gegeben. Offenkundig bleibt die Situation, die in diesem Gebiet aber schon seit vielen Jahren sehr schlecht ist, ungünstig und verschlimmert sich nun. Die Polizei scheint bis zu einem gewissen Grad machtlos zu sein, weil oftmals keine lückenlose Beweiskette vorhanden ist und eine Überwachung viel Personalaufwand verursacht.

Es muss also konstatiert werden, dass die bisherigen Massnahmen der Behörden nicht sehr viel zur Verbesserung der Situation beigetragen haben und – die Schilderungen der Anwohnenden belegen es – Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Anzugsstellenden sind neben weiteren runden Tischen zur Situation deshalb auch weitergehende präventive und repressive Massnahmen zu ergreifen, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Hierfür sind auf der besagten Achse zwischen Erasmusplatz, Kaserne und Claraplatz auch kurzfristige (temporäre) und langfristige (permanente) bauliche Massnahmen (bspw. angepasste Beleuchtungskonzepte etc.) anzudenken und im Hinblick auf die nun wärmeren Sommermonate weitere temporäre Präventions- und Sicherheitsmassnahmen anzugehen, welche im Rahmen einer späteren Auswertung evaluiert und ggf. institutionalisiert werden könnten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne die entsprechenden Massnahmen geprüft und ergriffen werden und dem Grossen Rat darüber berichtet wird.

Joël Thüring, André Auderset, Balz Herter, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf, Luca Urgese, Beat Braun, Philipp Karger

4. Anzug betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention

23.5267.01

Der Grosse Rat hat am 17. November 2021 die Motion Bolliger und Konsorten betreffend „temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ zum zweiten Mal zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Per 1.4.2022 wurden die Unterstützungs-Richtlinien der Sozialhilfe URL entsprechend angepasst. Diese Anpassung ist bis Ende Jahr 2023 beschränkt.

Dieser Vorstoss wurde der Regierung als armutspräventive Massnahme überwiesen in der Annahme, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Anmeldungen bei der Sozialhilfe erhöhen werden. Dies hat sich glücklicherweise anders entwickelt. Die bessere Konjunkturlage mit tiefer Erwerbslosenquote sowie die Verlängerung des Bezugsrahmens bei der Arbeitslosenversicherung, haben dazu geführt, dass sich weniger Menschen bei der Sozialhilfe angemeldet haben. Zudem wirkt sich auch die hohe Nicht-Bezugsquote auf die tiefen Sozialhilfe-Zahlen aus.

Gemäss Information des Departements hat die Erhöhung des Freibetrags, wie zu erwarten war, nicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfe-Beziehenden geführt. Insgesamt wurden 12 Personen früher als üblich in die Sozialhilfe aufgenommen, da sie ihr erspartes Vermögen nicht ganz aufbrauchen mussten. Diese Menschen wären aber ohnehin von der Sozialhilfe unterstützt worden – allenfalls zwei Monate später mit entscheidender Vernichtung ihrer individuellen Kaufkraft.

Die Verdoppelung des Freibetrags könnte einen weiteren möglichen positiven Effekt haben; nämlich den, dass eine mögliche Ablösung von der Sozialhilfe bei knappem Unter- bzw. Überschreiten des Unterstützungsbedarfs, eher in Betracht gezogen werden kann.

Auch wenn die Anmeldungen bei der Sozialhilfe tiefer waren als erwartet, bleibt in Zukunft ein hohes Armutsrisiko bestehen. Viele Menschen leben nur knapp über dem Existenzminimum und jede aussergewöhnliche Rechnung ist eine hohe finanzielle Belastung. In diesen Zeiten ist es sehr wichtig, die Armutsprävention weiter zu stärken und die Kaufkraft zu festigen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die kleine präventive Massnahme zur Verhinderung von grosser Armut über das Jahr 2023 fortzusetzen und definitiv in den Unterstützungsrichtlinien zu verstetigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat des Kantons-Basel-Stadt deshalb, den per 1. April 2022 erhöhten Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe (URL §14 Vermögen) zu verstetigen und definitiv ohne zeitliche Beschränkung zu übernehmen.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Fina Girard, Bruno Lötscher, Heidi Mück

5. Anzug betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse

23.5268.01

Das Geschäft betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» war im 13. März 2021 im Grossen Rat und wurde mit den Änderungen der UVEK angenommen.

Die UVEK hat an 3 Sitzungen über das Geschäft beraten. Vor dem Rauracherzentrum sah das Projekt neu zwei jeweils 2.0 Meter breite Mittelinseln vor. Sie entsprechen in ihrer Länge den beiden Bushaltestellen und werden mit Gräsern bepflanzt. Die Fussgängerstreifen führen mit Absenkung der Randsteine über die neuen Inseln.

Die UVEK hat sich mit der Parkplatzsituation auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass die Einstellhalle des Rauracherzentrums mit 70 Plätzen der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung steht und nie voll ausgelastet ist. Im Zentrum Niederholz (bei der S-Bahn-Haltestelle) ist erst vor Kurzem eine zusätzliche Einstellhalle gebaut worden mit 21 Kunden- und 24 Park-and-ride-Parkplätzen. Im Gegensatz zu den Parkplätzen auf Allmend (blaue Zone) sind die Parkplätze in den Einstellhallen ab 90 Minuten (Rauracherzentrum) bzw. generell (Park-and-Ride) gebührenpflichtig.

Die UVEK gewichtete die Vorteile einer dritten Mittelinsel höher als den Erhalt von sechs Parkplätzen was sie beantragte. Die Gemeinde Riehen hat sich zu der Änderung nicht mehr äussern können.

An Gesprächen mit dem Rauracherzentrum wurden fehlende Flächen im Aussenbereich bemängelt. Vor allem hat man für eine dritte Insel kein Verständnis. Wenn man schon die Parkplätze aufheben will, solle doch die Fläche nicht für eine Insel, die keinen Mehrwert hat, verwendet werden, sondern dem Vorplatz zugeschlagen werden. Das Rauracherzentrum macht durch das Jahr einige Aktivitäten wie etwa Countryfest, Herbstmarkt oder Adventveranstaltungen, an denen der Vorplatz meistens zu klein ist. Das Zentrum hätte mit dem Wegfall der Parkplätze dann auch einen echten Mehrwert. Es könnte so auch die enge Parksituation für Fahrräder deutlich verbessert werden, da es zwischen den Baumrabatten zu wenig Platz hat.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

Kann anstelle der dritten Insel die Fläche dem Vorplatz zugeschlagen werden? Das würde der Abbildung 2 im ursprünglichen Geschäft entsprechen, aber anstelle der Parkbucht mit den Parkflächen den Vorplatz um die Fläche verbreitern.

Daniel Hettich

6. Anzug betreffend Straftaten verhindern

23.5273.01

Manche Menschen mit einer psychischen Erkrankung neigen zu Gewalt. Dies geht oft einher mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den üblichen Behandlungsformen und Hilfeangeboten. Damit aber Straftaten verhindert werden können, brauchen diese Menschen spezielle Unterstützung.

Eine Präventionsstelle des Gesundheits Departementes könnte dabei helfen, wenn diese geschaffen wird.

Das Angebot der Präventionsstelle würde sich an Klienten mit einem erhöhten Risiko gewalttätigen Verhaltens richten und bietet eine auf Gewaltprävention spezialisierte Behandlungsmöglichkeit. Die Behandlung soll Betroffene mit Hilfe eines umfassenden Spezialangebots davor bewahren, krankheitsbedingt Straftaten zu begehen, die eine längere Behandlung im Massregelvollzug zur Folge hätten. Das Angebot dient so auch dem Schutz potenzieller Opfer.

Das Angebot der neuen Präventionsstelle würde sich an volljährige Betroffene richten, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein Risiko für gewalttätiges Verhalten aufweisen, mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen:

- Einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- Einer schweren Persönlichkeitsstörung

Diesen Menschen droht aufgrund ihres Verhaltens eine Zwangsunterbringung wegen Fremdgefährdung in der Allgemeinpsychiatrie. Bei Gewalttaten ist vor allem auch das unmittelbare Umfeld betroffen, also Eltern, Geschwister, Ehepartner und Bekannte. Daher sollten sich auch Angehörige und Freunde an die neue Präventionsstelle wenden und in die Therapie einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Gesundheits Dep. eine solche Präventionsstelle errichtet werden kann, die Straftaten verhindern kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft

23.5274.01

Nachtsitzungen gehören abgeschafft - haben die deutschen Bundestagsfraktionen Ende 2019 beschlossen. Kurz zuvor war ein Redner zusammengebrochen, eine Abgeordnete erlitt einen Schwächeanfall.

Auch im Basler Parlament gab es 2022 einen Zwischenfall, als ein Redner seine Rede abbrach und aus dem Saal lief.

Im Basler Grossen Rat geht meistens ein Murren durch die Reihen, wenn es heisst "Heute Abend ist eine Nachtsitzung". Daher möchte dieser Anzug gleich alle Nachtsitzungen abschaffen.

Viele Grossräte sind übernachtigt. Doch irgendwie scheinen die Beteiligten stolz darauf zu sein, nachts durchzustreiten. Ein SP-Gewerkschafter sagte mir mal, das sei wie Kräftemessen: Wer hält länger durch? Aber ist das sinnvoll? Klar, Streit lässt sich nicht vermeiden, wo Menschen zusammenleben. Es gibt schlicht unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Konflikt kommt vom lateinischen configere und bedeutet: zusammenprallen. Da prallt in der Nachtsitzung zusammen, dass die einen mehr Strassen wollen, die anderen ein besseres Basler Tramnetz.

An sich ist Streit nicht negativ, wenn wirklich um Gemeinsames gerungen wird. Aber nicht zu später Stunde um 22 Uhr. Dazu braucht es eine Streitkultur, nicht Rumstreiterei. Und Streitkultur hat Regeln. Etwa den anderen ausreden lassen. Das Gegenüber nicht beleidigen oder verletzen. Und: in Ich-Sätzen, nicht in Du- Sätzen reden. Dann kann es Kompromisse geben, bei denen niemand sagen muss, er habe sich kraftvoll durchgesetzt und der andere verloren. Gewinnenwollen führt nicht zu konstruktiven Lösungen.

Also liebe Politiker: Streitet gern um den besten Kurs für unseren Kanton. Aber bitte geht um 18 Uhr nach Hause. Morgens früh um sieben seid ihr frisch und habt gute Ideen. Und auch die Kraft, wieder anständig miteinander umzugehen.

Aber bitte keine Rede-Schlachten um 22.30 Uhr im Basler Rathaus, wenn der Gross-Teil der Bevölkerung schon im Bett liegt.

Wie heisst es in der Bibel: „Unter den Stolzen ist immer Hader. Aber Weisheit macht vernünftige Leute" (Sprüche 13,10).

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass im Parlament keine Nachtsitzungen mehr stattfinden.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher

23.5275.01

Alle Fraktionen können im Parlament für ihre Besucher einen sogenannten Besucher-Badge erhalten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erhält das nicht, da er keine Fraktion bilden kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch fraktionslose Abgeordnete inskünftig einen sogenannten Besucher-Badge erhalten können.

Eric Weber

9. Anzug betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst

23.5276.01

Es ist als Grossrat ab und zu nicht einfach, den Parlamentsdienst zu erreichen. Und wenn dann einmal was der Parlamentsdienst vom Abgeordneten will, dann soll der Grossrat sofort, am besten noch am gleichen Tag, erreichbar sein.

Damit die Zusammenarbeit verbessert wird, könnte man doch immer den Dienstag vor der Parlaments-Sitzung als Sprechtag ansehen. Die Grossräte werden behandelt, wie in einer Reihe. Mit Warteschlange, sollten gleich mehrere Grossräte erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass immer jeder Dienstag (vor einem Parlaments-Mittwoch), von 9 bis 18 Uhr, die Parlamentsdienste für alle (!!!) Grossräte erreichbar sind. Dass dann jemand Dienst schiebt und dass es nicht heisst, es ist keiner da.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen

23.5277.01

Die Anbauschlacht, die die Schweiz im 2. Weltkrieg machte, ist beeindruckend. Jeder Zentimeter Land wurde ausgenutzt. In den Wäldern wurde nach herunter gefallenen Holz gesucht.

In Europa ist wieder Krieg. Basel nimmt Menschen aus der Ukraine auf. Aber das soll es nicht gewesen sein.

Viele Basler wünschen sich dies: «Mir gryffe zum Spatte und verwandle wacker d Claramatte in e Riebliacker».

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht werden kann, dass die Claramatte in einen Rübenacker umgewandelt werden kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens

23.5293.01

Seit der Annahme des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeit ist das Ziel, die Erderhitzung global auf 1.5° zu beschränken in der Kantonsverfassung verankert. Die Stadt Basel weist auf engem Raum ein sehr grosses und vielfältiges Kulturangebot von hoher Qualität auf und erreicht damit ein sehr breites Publikum. Alleine die fünf staatlichen Museen empfangen jedes Jahr über 650'000 Besuchende. Sowohl was die Gebäudeflächen in Basel-Stadt betrifft, als auch ihre Wirkung, die sie auf die städtische Gesellschaft ausüben, machen sie zu einem sehr gewichtigen Partner, wenn es darum geht, wie staatliche Institutionen, mit Staatsbeiträgen geförderte Institutionen und Institutionen in staatlichen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen und Ziele aus der Klimapolitik umsetzen.

Es ist unbestritten, dass ambitionierte Klimapolitik das Querschnittsthema der heutigen Zeit ist und alle Sektoren menschlichen Schaffens berührt und beeinflusst. Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit werden mittlerweile Branchen- und Institutions-übergreifend diskutiert. Leider sucht man heute weitgehend vergebens nach konkreten Massnahmen und Zielsetzungen in Kulturleitbildern, in denen sich Museen, Theater- und Konzertbetriebe dazu verpflichten, bis zu einem gewissen Zeitpunkt klimaneutral zu werden.

Auch im aktuellen Kulturleitbild von Basel-Stadt findet man noch keine Aussagen zu klimarelevanten Themen. Auch im Sportsektor und im Tourismus wird heute schon mehr über Klimapolitik gesprochen als in der Kulturpolitik.

Die Kulturschaffenden selbst setzen sich bereits auf vielfältige Weise mit diesen Themen auseinander, nutzen aber gleichzeitig Plattformen, die weit weg von der Klimaneutralität sind, die wir in Basel-Stadt bis 2037 erreichen wollen. Vereinzelte Kulturinstitutionen wie das Theater oder die Kaserne Basel arbeiten an Nachhaltigkeitsstrategien jedoch ohne klare kulturspezifische Leitlinien oder Massnahmen zu mehr klimaverträglichem Handeln von Regierungsseite.

In Basel-Stadt haben wir nun die vorteilhafte Situation, dass das Präsidialdepartement gleichzeitig das Kulturdepartement als auch die Umsetzung der Klimapolitik unter einem Dach vereint. Daher fragt sich, wie für die Kulturpolitik klimaneutrales Handeln im Kulturbetrieb verankert werden kann.

Daher bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen sie die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Klimagerechtigkeit in

- allen ihr unterstellten Institutionen fördern und erreichen will
- wie sie zusammen mit den Kulturinstitutionen und dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür sorgen will, die vielen Kulturbauten energietechnisch auf den neusten Stand zu bringen
- wie sie auch das Ziel der Klimaneutralität im nächsten Kulturleitbild festlegen will, das 2026-2031 in Kraft treten soll
- wie sie in Kooperation mit den Kulturinstitutionen, Massnahmen- und Aktionspläne zu mehr klimagerechtem Handeln im Kulturbetrieb erarbeiten will.

Béla Bartha, Jo Vergeat, Heidi Mück, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Brigitte Kühne

12. Anzug betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende

23.5298.01

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen und ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer sozioökonomischen benachteiligten Familie stammt, soll eine Ausbildung absolvieren können. Sozial bedingte Ungleichheiten im Zugang zur Bildung sind Risikofaktoren. Dies vor allem für die Entwicklung und den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber ebenso auch für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft. Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Stipendien werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen. Im Kanton Basel-Stadt sind diejenigen Schüler:innen, Lernenden und Studierenden stipendienberechtigt, die sich in Erstausbildung befinden und deren Eltern in Basel-Stadt, Riehen oder Bettingen wohnhaft sind.

In der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über Stipendienbeiträge in der Schweiz im Jahr 2022 fällt auf, dass Basel-Stadt als Hochschulkanton mit einem Bildungs- und Forschungsstandort unter dem Schweizer Durchschnitt bei der Stipendienvergabe liegt. Aktuell erhalten Lernende und Studierende im gesamtschweizerischen Durchschnitt CHF 6'603 auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Schulen und Berufsbildung) und CHF 8'944 auf der Tertiärstufe (Hochschule) pro Jahr.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Jahr 2021 1'902 Lernende und Studierende Ausbildungsbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 11'930'422. Das heisst im Durchschnitt wurden CHF 6'273 pro Bezüger:in gewährt. Davon waren 1'295 Bezüger:innen auf der Sekundarstufe II und 625 auf der Tertiärstufe. Im Durchschnitt erhielten somit Auszubildende auf der Sekundarstufe II CHF 5'380 und CHF 7'802 auf der Tertiärstufe. Im kantonalen Vergleich nimmt Basel den 17. Rang ein.

Im Unterschied zum Hochschulkanton Basel-Stadt vergab der Hochschulkanton Waadt im Jahr 2021 7'394 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 75 Mio. und im Hochschulkanton Bern wurden 3'666 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 33.5 Mio. vergeben. Im Kanton Waadt liegt der Stipendienaufwand mit einem Durchschnitt von CHF 10'188 schweizweit am höchsten. Auszubildende auf der Sekundarstufe II werden mit CHF 8'822 und auf der Tertiärstufe mit CHF 12'101 finanziell unterstützt. Insofern erhalten Auszubildende im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich CHF 3'915 weniger als im Kanton Waadt pro Jahr.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Kanton Basel-Stadt seit 2007 die Stipendienbeiträge kaum verändert hat. Im Jahr 2007 wurden insgesamt CHF 11'437'807 an 2'073 Bezüger:innen ausbezahlt. Seit über 15 Jahren wurde die Stipendiumsumme nicht signifikant erhöht.

Mehr als jede fünfte auszubildende Person erlebt in der Schweiz eine Auflösung des Lehrvertrags. Um Lehrabbrüche vorzubeugen, die auf finanzielle Probleme zurückzuführen sind, erweisen sich Stipendien als eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausbildungsbeiträge sind ausserdem eine Massnahme, um auch Studienabbrüche aufgrund finanzieller Engpässe zu minimieren.

Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und Studierende sind von der Teuerung besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt ihr zielgerichtet entgegensteuert. Eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge trägt zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von rund 2'000 Auszubildenden in Basel bei.

Stipendien sind wichtige Unterstützungsbeiträge. Stipendien sollen nicht nur als Kosten betrachtet werden. Stipendien sind in erster Linie Investitionen in die Zukunft. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt, kann viel zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und wird seltener arbeitslos. Zudem können angemessene Stipendien helfen, dem prekären Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge für Lernende und Studierende ist letztlich eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat entsprechend auf, die Stipendienbeiträge für Lernende und Studierende mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben und in der Folge jeweils der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Amina Trevisan, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Fina Girard, Sasha Mazzotti, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Bruno Lötscher, Sandra Bothe, Beda Baumgartner, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Pascal Pfister, Melanie Nussbaumer, Seyit Erdogan, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Nicola Goepfert

13. Anzug betreffend CO₂-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel

23.5299.01

Die Basler Kehrichtverwertungsanlage (KVA) der IWB produzierte gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 rund 157'000 t CO₂ aus fossilen Quellen und belastet damit das Klima stark. Inklusive der Emissionen der KVA, die aus biogenen Quellen stammen und die als klimaneutral gelten, ist die von der KVA ausgestossene Menge CO₂ sogar doppelt so gross. Bezogen auf die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen im Kantons BS beträgt der Anteil der fossilen CO₂-Emissionen aus der KVA rund 25%. Pro Einwohner sind es gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 0.8 Tonnen, ähnlich viel wie pro Kopf durch Industrie und Gewerbe (0.9 t), Wohnen (0.7 t), oder den Verkehr (0.7t) ausgestossen werden.

Wegen ihrem hohen CO₂-Ausstoss spielen Kehrichtverwertungsanlagen für die Klimastrategie der Schweiz eine wichtige Rolle. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen, müssen gemäss Weltklimarat neben Emissionsreduktionen auch CO₂-Abscheidung und deren langfristige Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) rasch entwickelt und realisiert werden.

Kehrichtverbrennungsanlagen mit ihren hohen Emissionen drängen sich als Punktquellen für CO₂-Abscheidung geradezu auf. Wird mehr als 50% des ausgestossenen CO₂ solcher Anlagen abgetrennt, entstehen dadurch negative Emissionen, welche notwendig sind zur Kompensation von nicht vermeidbaren CO₂-Quellen.

Der Bundesrat hat letztes Jahr die Rolle von CO₂-Abscheidung und Negativemissions-technologien für die Erreichung der Klimaziele der Schweiz in einem Bericht dargestellt¹⁾. Ebenfalls letztes Jahr hat das Bundesamt für Umwelt mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen²⁾. Diese sieht vor, dass mindestens eine erste KVA in der Schweiz bis ins Jahr 2030 mit CCS ausgerüstet sein muss. Danach sollen fortlaufend alle weiteren Anlagen in der Schweiz mit CCS ausgerüstet werden. Basel-Stadt muss gemäss Kantonsverfassung eine CCS-Anlage bei der KVA bis allerspätestens 2037 in Betrieb nehmen, um die in der Verfassung festgelegten Klimaziele zu erreichen.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist jedoch eine wesentlich raschere Einführung von CCS notwendig: Um die Klimaerwärmung zu bremsen, kommt es nicht nur darauf an, das Netto-Null-Ziel möglichst rasch zu erreichen, sondern auch auf die bis dahin gesamthaft ausgestossene Menge an CO₂-Emissionen. Jede Tonne CO₂ weniger in der Atmosphäre zählt, dies zeigen die CO₂-Budget-Analysen des Weltklimarats. Werden grosse CCS-Anlagen früher realisiert, hat dies einen beträchtlichen positiven Einfluss aufs Klima. Ausserdem kann sich die Schweiz als Pionier solcher Technologien positionieren. Aus diesem Grund planen verschiedene KVA-Betreiber, ihre Anlagen früher als ursprünglich geplant mit CCS auszurüsten, so z.B. die KVA Hinwil bereits bis 2028. Wegen dem hohen Anteil an biogenen Stoffen im Brenngut der KVA können dadurch auch negative CO₂-Emissionen erzielt werden, die über den Verzicht auf Zertifikatskäufe dazu beitragen könnten, die Kosten von CO₂-Abscheidung und Speicherung zumindest teilweise zu finanzieren.

Wegen dem hohen Anteil der fossil verursachten CO₂-Emissionen durch die KVA, um Netto-Null bis 2037 zu erreichen und für einen wirksamen Klimaschutz sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die KVA in Basel so rasch wie möglich mit einer CCS-Anlage ausgestattet werden sollte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Wie lässt sich die Ofenanlage der KVA Basel bereits vor dem geplanten Ersatz der Ofenlinien durch eine provisorische Anlage zur CO₂-Abscheidung nachrüsten?
- Wie lässt sich bis spätestens 2037 bei Ersatz der Ofenlinien die KVA mit einer permanenten Anlage zur CO₂-Abscheidung ausrüsten?
- Welche technischen und logistischen Herausforderungen sind mit dem Bau und dem Betrieb einer Anlage zur CO₂-Abscheidung zu bewältigen, welche mit dem Transport und der langfristigen Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Mit welchen Kosten ist aus heutiger Sicht für eine Anlage für die CO₂-Abscheidung zu rechnen? Wie hohe Kosten entstehen voraussichtlich durch den Betrieb dieser Anlage, welche für den Transport und die langfristige Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für den Bau und den Betrieb einer CCS-Anlage im Kanton BS? Wie kann der Kanton BS aktiv zu den aktuellen Bestrebungen für eine schweizweite Finanzierungslösung beitragen?
- Wie lassen sich die bisherigen Erfahrungen anderer KVA im Aus- und Inland für Bau und Betrieb einer CCS Anlage in Basel nutzen? Wie kann durch diese Erfahrungen der mit der CO₂-Abscheidung verbundene Energieaufwand im Interesse einer möglichst effizienten Fernwärme- und Stromerzeugung minimiert werden?
- Lassen sich die erheblichen Mengen an biogenem CO₂, welches mit einer CCS-Anlage der KVA abgeschieden werden kann («negative Emissionen»), dazu verwenden, um durch die Vermeidung von Zertifikatskäufen einen Finanzierungsbeitrag für die CCS zu erzeugen? Wie gross könnte dieser Beitrag sein?

- Wie kann der Kanton BS die laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ETHZ und anderer Akteure im Bereich CCS unterstützen und von deren Erkenntnissen im Bereich der CO₂-Abscheidung, des CO₂-Transports und der Speicherung profitieren?

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71551.pdf>

² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70634.pdf>

Franz-Xaver Leonhardt, Raffaella Hanauer

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PoIG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

23.5296.01

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tätlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PoIG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PoIG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PoIG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PoIG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PoIG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 73 betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

23.5300.01

Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesbern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch

weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset

Interpellation Nr. 74 betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

23.5303.01

Wenn man eine Reise in Deutschland bucht, mit z.B. Abflug ab Basel, so bekommt man kostenfrei das Eisenbahn-Ticket vom Wohnort (z.B. Hamburg) bis nach Basel SBB. Wohnt man in Villingen-Schwenningen, so bekommt man das Ticket Villingen-Schwenningen - Basel SBB und zurück.

Auf jeder Reiseunterlage (das sogenannte Rail and Fly Ticket) steht, dass man kostenfrei den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen kann.

Die Regierung Basel-Stadt sagte kürzlich in einer Schriftlichen Anfrage von mir, dass kein Geld kommt, aus Deutschland, für den Flughafen-Bus.

1. Warum kommt kein Geld von Deutschland, für den Flughafen-Bus?
2. Welche Vereinbarung besteht konkret, zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?
3. Warum steht auf jedem Reise-Ticket, Fly and Rail, das in Deutschland ausgestellt wird, dass der Flughafen Bus kostenfrei ist. Da muss es doch eine Vereinbarung geben? Denn sonst könnte doch das Deutsche Fly and Rail Ticket nicht diesen Hinweis aufgedruckt haben.
4. Dann ist es folgerichtig, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch in ganz Basel-Stadt kostenfrei fahren kann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 75 betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet

23.5304.01

Am 11. Mai hat das Erziehungsdepartement bekanntgegeben, dass es Opfer eines Hacker-Angriffs von Cyberkriminellen geworden ist, welche sich Daten im Gesamtumfang von 1.2 Terabyte bemächtigt haben. Diese Daten wurden nach der Weigerung des Erziehungs-departements auf die Entrichtung eines Lösegeldes im Darknet veröffentlicht.

Zurzeit laufen gemäss dem Erziehungsdepartement Abklärungen darüber, um welche Daten es sich handelt bzw. welche Personen (Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Fachpersonen und Lehrkräfte) davon betroffen sind bzw. welche Art von Informationen dabei veröffentlicht wurden.

Das Erziehungsdepartement hat zu den Vorkommnissen auf seiner Webseite ein FAQ eingerichtet, auf dem verschiedene, jedoch eher allgemeine Fragen beantwortet werden zur Cyberkriminalität, dem Ablauf dieser Hacker-Attacke und das weitere Vorgehen im aktuellen Fall.

Weniger bzw. praktisch nicht eingegangen wird, wieso diese Attacke erfolgen konnte bzw. warum es den Cyberkriminellen überhaupt möglich war, an Daten in diesem Umfang heranzukommen. Die aktuell wenigen verfügbaren Informationen lassen daher verschiedene Fragen offen. Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um Beantwortung und Stellungnahme zu den folgenden Sachverhalten:

- Werden alle Mitarbeiter über Cyber-Risiken aufgeklärt und wann wurde die letzte Schulung, insbesondere bei der Person, die auf das Phishing-Mail eintrat, durchgeführt?
- Warum konnte der Account dieser Person auf alle diese Daten gleichzeitig zugreifen?

- Welche Berechtigung gab die Dokumente frei: User, Usergruppe oder Gerät?
- Brauchte dieser Account für die tägliche Arbeit die entsprechenden Berechtigungen?
- Auf welcher Basis (z.B. Reglement) wurde diesem Account diese Berechtigungen zugeteilt?
- wie kann es sein, dass Gerät(e) 1.2TB Daten aus dem Netzwerk verschieben können, ohne dass ein Monitoring-System oder die Firewalls eingreifen?
 - Welche Ports/Services dürfen solche Datenmengen über die Firewalls nach aussen verschieben?
 - Warum haben "Outbound" Regeln für die Malware nicht gegriffen? Gab es solche "Outbound" Regeln für den benutzten Service / Port?
 - Oder wurden diese aus Sicht der Firewall(s) innerhalb (Intranet) (und nicht nach aussen (Internet) kopiert? In dem Fall: was für Einschränkungen / Sicherungen bestehen für den Zugriff auf das Intranet von ausserhalb?
- Warum wurde die nicht gerichtete Malware auf dem/n Gerät/en nicht entdeckt?
 - Was ist der Name der Malware und Version? Wie "alt" / bekannt war diese Version zum Zeitpunkt des Vorfalls?
 - Wann wurde der Antivirus das letzte Mal auf dem Einfallsgesetz auf den neusten Stand gesetzt?
 - Mit welchen Methoden wurden auf dem Einfallsgesetz die Update-Aktualitäten der installierten Softwares/Antiviren-Programmen durchgesetzt?

Im Weiteren ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender ergänzenden Fragen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass künftige solche Hacker-Angriffe vermieden werden können?
- Gemäss dem Informatik-Verantwortlichen des ED, Hrn. Thomas Wenk, im Bericht von SRF 3 am 17.5.2023 bestehen offensichtliche Defizite bei der Informatiksicherheit. Welches sind die akuten Massnahmen, welche getroffen werden, um die Informatik auf einen sicheren Standard zu bringen?
- Wie sieht die Informatik-Sicherheit in den übrigen Departementen des Kantons aus bzw. besteht das Sicherheitsdefizit in der IT des ED auch bei anderen Departementen?
- Gibt es bereits Massnahmen, welcher der Regierungsrat vorsieht, zur allgemeinen Verbesserung der Informatiksicherheit?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 76 betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

23.5308.01

Die diversen neuen Mieterschutz-Vorschriften sind nicht leicht verständlich. Private Hauseigentümerschaften, die den Wohnungsbestand renovieren oder energietechnisch sanieren lassen oder aber neue Wohnungen erstellen lassen wollen, kennen die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung - auch auf die erzielbare Rendite - oft nicht. Auch ist unklar, welche Kosten in welchem Ausmass auf die Mieterschaft abgewälzt werden können.

Diese Verunsicherung kann sich hemmend auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum oder auf notwendige Renovationen - auch mit Blick auf Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - auswirken. Es darf nicht sein, dass wegen fehlender Detailkenntnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für ein ausreichendes Angebot an guten Wohnungen notwendige Umbauten oder Neubauten nicht realisiert oder aufgeschoben werden. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch weil eine Angebotserhöhung preisdämpfend wirkt.

Für Interessierte Eigentümerschaften braucht es Informationsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Hauseigentümerschaften über ihre Möglichkeiten nach der Umsetzung der Mieterschutz-Vorschriften, zu Möglichkeiten rund um die Realisierung von Um- oder Neubauten wie auch zu Fragen hinsichtlich der erzielbaren Rendite zu informieren?
2. Kann eine solche Information in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerversand Basel-Stadt erfolgen, zu dessen Aufgaben ja diverse Informationen an die Mitglieder bereits gehören?
3. Ist es denkbar, solche Informationen nach einem «one-stop-shop» System zu vermitteln, um den Aufwand für die Eigentümerschaften zu reduzieren?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 77 betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

23.5309.01

Der Mieterschutz ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren verstärkt worden. Für Eigentümerschaften von Mietobjekten werden auch die Freiheiten beim Festlegen der Mietpreise dadurch wesentlich eingeschränkt. Der Bürokratie-Aufwand für Vermieterinnen und Vermieter nimmt zu.

Die Änderungen durch die Verschärfung des Mieterschutzes sind nicht leicht zu überschauen. Von der Deckelung der Mietzinsaufschläge über die Kontrolle der Aufschläge, das Rückkehrrecht für Mieterinnen und Mieter bis zur Bewilligungspflicht für die Gründung von Stockwerkeigentum stellen sich viele Fragen.

Die Erhöhung des Wohnungsangebots ist aus zwei Gründen erforderlich: die Bevölkerungsprognose weist auf eine in naher Zukunft höhere Bevölkerungszahl hin und ein grösseres Angebot hat auch preisdämpfende Wirkung.

Wenn unklar ist, was ein am Wohnungsbau interessierter Anleger oder eine private Hauseigentümerschaft tun darf und was nicht, sinkt die Bereitschaft, in Basel-Stadt in den Wohnungsbau zu investieren. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust durch die pendente Initiative «Basel baut Zukunft», deren Annahme die Renditen massiv reduzieren würde. Basel-Stadt ist für Investoren nicht gleich attraktiv wie andere Gemeinwesen.

Weil nicht der Staat Wohnungen bauen, umbauen oder renovieren soll, müssen die Rahmenbedingungen für private, auch wenn es noch keine Gerichtspraxis dazu gibt, klar sein. Es braucht dazu das Engagement des Regierungsrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Kanton in naher Zukunft viele zusätzliche Neubau-Wohnungen zur Verfügung stehen müssen?
2. Erachtet der Regierungsrat private Investoren für den Wohnungsbau im Kanton als wichtig?
3. Stellt der Regierungsrat bei potenziellen Investoren ein gegenüber früher geringeres Interesse für Aktivitäten im Kanton fest?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit potenziellen Wohnungsbau-Investoren Gespräche zu führen mit dem Ziel, sie – trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage als in anderen Gemeinwesen – für Basel erhalten oder neu gewinnen zu können?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, falls private Investoren künftig den Standort Basel nicht mehr berücksichtigen, weil die Bedingungen für sie unvorteilhaft sind?

Michael Hug

Interpellation Nr. 78 betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

23.5310.01

Durch die Konzentration von Büro-Arbeitsplätzen in Neubauten, z. B. durch Roche, Baloise und andere Firmen, sind Büroflächen frei geworden, die in absehbarer Zeit nicht mehr der angedachten Funktion dienen. Nicht alle bisher als Büro benutzten Räume eignen sich für eine Umnutzung in Wohnraum. Es gibt im Kanton bereits gelungene Transformationen von Büro- zur Wohnnutzung. Der Kanton hat dazu auch Studien in Auftrag gegeben, die allerdings die neuesten Entwicklungen nicht erfassen. In einer Studie von 2013 wird von ca. 400 Wohnungen ausgegangen, welche durch Umnutzung von Büroflächen erstellt werden könnten.

Mit Blick auf den aktuellen und prognostizierten Mangel an Wohnraum, macht es Sinn, jetzt leerstehende Bürofläche auf ihre Tauglichkeit zur Umnutzung in Wohnfläche systematisch zu prüfen. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch um die Preise durch ein genügend grosses Angebot zu stabilisieren.

Der Kanton verfügt in diversen Amtsstellen wohl über alle Informationen, die nötig sind, um die Tauglichkeit einer Umnutzung zu prüfen. Fehlende Informationen können leicht eingeholt werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Umnutzungen ist leider zu zeitaufwändig und kompliziert, es braucht Vereinfachungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton eine aktuelle systematische Erhebung über leerstehende Büroräume?
2. Gibt es bereits eine konkrete Triage, welche leerstehenden Büroräume sich in naher Zukunft für eine Umnutzung in Wohnraum eignen?
3. Stellen die geltenden Gesetzesvorschriften ein Hindernis dar, Bürofläche in Wohnraum umzugestalten?
4. Werden Eigentümerschaften von verfügbaren Büroräumen, die geeignet sind für eine Umnutzung, vom Kanton angefragt, ob Bereitschaft zu entsprechenden Massnahmen besteht?
5. Ist es denkbar, Anreize für umnutzungswillige Eigentümerschaften anzubieten, damit der Wohnungsbestand im Kanton rasch erfolgen kann?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 79 betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

23.5311.01

In der Vergangenheit gab es mehrere Aktionen mit dem Ziel, den Wohnungsbestand im Kanton zu erhöhen. Vom Projekt «5000 Wohnungen für Basel» über «Logis Bâle» bis zu den heutigen Anstrengungen zur Stadtentwicklung haben alle Vorhaben nicht innert der geforderten Zeit den gewünschten Erfolg gebracht.

Wenn es ein Ziel des Kantons bleiben soll, die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen, braucht es weitere Anstrengungen. Die Wohnungsknappheit führt auch zu höheren Mietpreisen, folgerichtig kann ein grösseres Angebot preisdämpfend wirken.

Letztlich ist es unerheblich, unter welchem Titel oder Slogan die Anstrengungen zur Erhöhung des Wohnungsangebots laufen, es braucht Koordination für rasche Resultate.

Wenn sämtliche Themen, welche den Wohnungsbau behindern wie Ausnützungsziffer, Lärmschutz, Richt- oder Zonenplangegebenheiten, Dauer des Bewilligungsverfahrens, übertriebene Bürokratie, Mietpreis-Deckelung etc. von einem Gremium mit dem Ziel, Wohnungsbau zu ermöglichen bearbeitet werden können, hilft dies, in überschaubarem Zeitrahmen neuen Wohnraum zu schaffen.

Das würde bedingen, dass alle involvierten Departemente, private Investoren, Hauseigentümer-Vertretungen, Mieter-Vertretungen und die Bauplanungsbranche Einsitz nehmen könnten. Das Wissen, wie vorgegangen werden muss, um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, wäre dann in diesem zu schaffenden Gremium vorhanden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuell zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen für ausreichend, um zeitnah eine Vielzahl neuer Wohnungen zu erstellen?
2. Könnte eine «Task Force Wohnen», die alle relevanten Verwaltungseinheiten und private Organisationen umfasst, die Planung und Realisierung von zusätzlichen Wohnungen beschleunigen?

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 80 betreffend regierungsrätliche Konsultationen

23.5313.01

Gemäss Paragraph 53 der Verfassung können Behörden für Vorhaben von allgemeiner Tragweite eine Vernehmlassung durchführen, so dass Interessierte die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. In der entsprechenden Verordnung ist festgehalten, dass «wenn Behörden Vernehmlassungen zu Vorhaben von allgemeiner Tragweite durchführen, geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.»

Das Erziehungsdepartement hat am 17. Mai 2023 die Öffentlichkeit über ein geplantes Massnahmenpaket zur integrativen Schule in Kenntnis gesetzt, das auch «Antwort» (siehe Medienmitteilung des Regierungsrats) für eine Initiative sein soll.

Gemäss Schulgesetz (§§ 114/123) können die Konferenzen zu sie betreffenden Themen befragt werden. Zudem sollen aber «weitere Gruppen im Schulumfeld» miteinbezogen werden (Tweet @BaselStadt, 23.05.23).

Aufgrund obiger Ausführungen bittet der Interpellant um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einer Konsultation und wie wird diese durchgeführt?
2. Wie definiert der Regierungsrat den Unterschied zwischen Konsultation und Vernehmlassung?
3. Hat der Regierungsrat über die Durchführung der Konsultation beschlossen?
4. Wurden in der Vergangenheit durch den Regierungsrat auch andere Konsultationen durchgeführt? Wenn ja, welche?
5. Ist es üblich, die Öffentlichkeit über eine beginnende Konsultation zu informieren und was verspricht sich der Regierungsrat davon?
6. An wen richtet sich die Konsultation? Wer wurde für die Konsultation angeschrieben?
7. Wer sind die «weiteren Gruppen im Schulumfeld», welche konsultiert werden? Wie wurden diese ausgewählt?
8. Warum wurde die Frist auf den 7. Juli gelegt?
9. Wird der Regierungsrat zum in Konsultation gegebenen Ratschlagsentwurf nach der Konsultation noch eine Vernehmlassung durchführen?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 81 betreffend feministischer Streik und Frauenstreik

23.5315.01

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen schweizweit zum wiederholten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl seit 1981 die Gleichstellung in der Verfassung verankert ist, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und

sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als sogenannte «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen unbezahlt übernehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist häufig eine Illusion, weshalb Sorgearbeitende öfters in schlechter bezahlten Teilzeitjobs arbeiten. Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen erhalten durchschnittlich ein Drittel weniger Rente. Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen erleben noch immer Diskriminierungen und Belästigungen. Ausserdem sind sie in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen weiterhin massiv unter vertreten.

Der feministische Streik und Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen, inter, nonbinären, trans und genderqueeren Personen geleistet wird und was passiert, wenn sie streiken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum feministischen Streik und Frauenstreik?
2. Wie steht die Regierung zu folgenden zentralen Forderungen des Streiks?
 - Allgemeine Verkürzung der bezahlten Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich
 - Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung, den ausgelagerten Betrieben und dem ganzen Kanton
 - Elternzeit für jede Erziehungsperson für mindestens ein Jahr pro Person und Kind
 - Bekämpfung geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt mit einem intersektionalen Ansatz, unter anderem mit 24-Stunden-Nottelonen und Beratung, Anlaufstellen, Notschlafstellen, Schutzhäusern und einer therapeutischen Nachsorge sowie der Schulung und Ausbildung sämtlicher in strafrechtlichen Fällen involvierten Berufsgruppen
 - systematische Massnahmen zur Bekämpfung von Sexismus sowie rassistischer, fremdenfeindlicher, queerfeindlicher und behindertenfeindlicher Diskriminierung
 - maximaler Schutz für Menschen im Asylwesen, denen aufgrund der Geschlechtsidentität bzw. ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihres feministischen Kampfes Gewalt angetan wurde
 - Verankerung eines intersektionalen Feminismus in der Bildung
3. Wie werden die Forderungen der Streikenden in den verschiedenen Departementen umgesetzt?
4. Wie sieht die Gleichstellung in der Verwaltung bezüglich der Teilzeitarbeitsverteilung und der Vertretung der Geschlechter auf den verschiedenen Kaderstufen aus?
5. Unterstützt die Regierung die Teilnahme am Streik für die Mitarbeitenden des Kantons? Was haben Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und der ausgelagerten Betriebe zu erwarten, wenn sie streiken?
6. In welchem Umfang erhalten Gruppen des feministischen Streiks und Frauenstreiks oder Gewerkschaften am 14. Juni Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder Buttons zu übergeben?
7. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre streikenden Kolleg*innen einspringen würden?
8. Gibt es Pläne, wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen, inter, nonbinären, trans und genderqueeren Personen die Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 82 betreffend Folge der gescheiterten linken Asylpolitik?
Asylunterkunft auf dem Erlenmattplatz belastet Kleinbasler Bevölkerung**

23.5316.01

Einer Medienmitteilung vom 23. Mai 2023 ist zu entnehmen, dass für Asylbewerber auf dem Erlenmattplatz temporäre Wohn- und Schulräume geschaffen werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Unterkünfte ausschliesslich den aus der Ukraine geflüchteten Personen mit Schutzstatus S zur Verfügung gestellt werden.

Da sich die Prognosen betreffend die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nicht bewahrheitet haben, sind diese Unterkünfte in der im Herbst 2022 vorgesehenen Grössenordnung nun doch nicht notwendig.

Da nun aber, aufgrund der mangelnden Grenzkontrollen und dem laschen schweizerischen und europäischen Asylsystem, zunehmend mehr Wirtschaftsmigranten aus anderen Regionen der Welt in die Schweiz kommen, wird die Unterkunft plötzlich für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) benötigt. Es ist vorgesehen, dass 25 Plätze für diese UMAs für maximal fünf Jahre zur Verfügung gestellt werden, statt die im Kanton eigentlich vorhandenen Zivilschutzanlagen zu benutzen.

Diese Ankündigung hat in der Quartierbevölkerung grossen Unmut ausgelöst, ging man doch zuerst davon aus, dass diese Unterkünfte ausschliesslich Flüchtlingen mit Schutzstatus S und nicht Wirtschaftsmigranten – zumeist ohne Asylgrund – zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass es im Zusammenhang mit UMAs bereits an anderer Stelle – namentlich rund um die Dreirosenanlage – zu erheblichen Konflikten, Gewalt- und Straftaten gekommen ist. Die Situation wird sich wohl auch rund um den Erlenmattplatz – wo viele junge Familien leben – nicht zwingend anders verhalten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Weshalb wird die nun geschaffene Unterkunft auf dem Erlenmattplatz nicht entsprechend verkleinert und so das Versprechen eingehalten, dass lediglich ukrainische Kriegsflüchtlinge mit Schutzstatus S dort unterkommen?
2. Ist bereits bekannt, welche unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) dort unterkommen? (Falls ja, bitte einzelne Angabe von Alter, Nationalität und Status)
3. Wie wird sichergestellt, dass die UMAs dort, nicht wie an bekannten Hotspots wie bspw. der Dreirosenanlage, verantwortlich für Konflikte, Gewalt und andere Straftaten sind?
4. Ist hierfür ein verstärkter Einsatz von Sicherheitskräften (Polizei, Dritte) notwendig?
5. Weshalb erachtet es der Regierungsrat nicht zielführender, angesichts der massiven Migrationswelle, die aktuell auf Europa überschwappt, die eigentlich dafür vorgesehenen Zivilschutzanlagen zu öffnen und so die Bevölkerung zu entlasten?
6. Welche Kosten entstehen für den Kanton für die Errichtung und Unterhalt dieser Unterkunft? (Bitte nach Möglichkeit Kosten separieren nach Plätzen für Ukrainer und Anderen).
7. Sind in den kommenden Monaten weitere Asylunterkünfte in Quartieren geplant? Falls ja, wo und wann?
8. Wie will der Regierungsrat sich beim Bundesrat dafür einsetzen, dass die missratene linke Asylpolitik, welche zu einer unkontrollierten Zuwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen geführt hat, korrigiert wird?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 83 betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

23.5317.01

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Ein Teil der Vermieterschaft hat nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen. Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden im Herbst dieses Jahres weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Basel-Stadt voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie kann der Regierungsrat die Mieter:innen darüber informieren, in welchen Fällen Erhöhungen von Mietzinsen nicht zulässig sind und angefochten werden sollten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Mieter:innen von missbräuchlich erhöhten Mieten bei der Anfechtung zu unterstützen?
4. Hat die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten genug Ressourcen, um die erwartbaren Anfechtungen fristgerecht zu bearbeiten?
5. Welche weiten Massnahmen können in Basel-Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
6. Welche Massnahmen erwartet Basel-Stadt vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 84 betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

23.5318.01

In der Antwort auf meine Interpellation betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ex-Esso Areal an der Uferstrasse (23.5033) zeigte der Regierungsrat Verständnis für die Bedenken zu einem Schulhaus-Provisorium im Hafengebiet und äusserte sich folgendermassen: „eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben.“

Dem Vernehmen nach wird nun der Standort Ackermätteli für die Planung des Provisoriums favorisiert, jedenfalls erhielt die Interpellantin diese Information von diversen Quellen.

Das Klybeckquartier ist stark verkehrsbelastet, dicht besiedelt und weist sehr wenige Grün- und Freiflächen auf. Das Ackermätteli wurde zusammen mit dem Spielplatz Giessliweg vor einigen Jahren aufgewertet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Es finden regelmässig Quartieraktivitäten wie die

Summer-Games oder die Märchen-Nachmittage und weitere Anlässe der Leseförderung statt und die Robi-Spielaktionen bieten in und um die Spielbude ein attraktives und gut genutztes Programm. Auch die angrenzenden Schulen Tagesschule Ackermätteli und Primarschule Insel, sowie die Kindergärten nutzen die Grünfläche des Ackermättelis intensiv als zusätzlichen Pausen- und Sportplatz

Der Bau eines Schulhaus-Provisoriums auf dem Ackermätteli würde die einzige grössere Grünfläche im Quartier für mehrere Jahre unbenutzbar machen, was verheerende Auswirkungen auf die Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers bedeutet.

Zudem gilt das Ackermätteli als belasteter Standort, der auch entsprechend überwacht werden muss. Erst kürzlich war dieses Thema - insbesondere der Stoff Benzidin, der als hochgradig krebserregend gilt - wieder in den Medien. Im Artikel „Ex-Kadernmann warnt vor Benzidin“ (BZ vom 24. Mai 2023) wird ein ehemaliger Mitarbeiter des AUE folgendermassen zitiert: „Auch dort gibt es Chemiemüll. Ich habe die rötlichen Farbstoffabfälle selber gesehen. Darum ist davon auszugehen, dass auch Benzidin mit im Spiel ist“. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „Dass die Substanz unter dem Ackermätteli vorhanden ist, hat auch das AUE selber feststellen müssen. Sein Umweltlabor stiess 2021 im Grundwasser auf 0,2 Nanogramm Benzidin.“ Bautätigkeiten auf dem Ackermätteli lösen bei der betroffenen Quartierbevölkerung deshalb auch Bedenken bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt aus.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie wichtig das Ackermätteli als Frei- und Grünfläche für das Klybeckquartier ist und wie schlimm es für die ohnehin nicht mit Freiräumen verwöhnte Bevölkerung sein wird, wenn diese Fläche auch nur temporär unbenutzbar wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhünigerschulhauses mit weniger schlimmen Auswirkungen auf die Freiraumsituation im Quartier werden noch geprüft? Wurde z.Bsp. an eine temporäre Überdachung der Wiese gedacht?

Falls sich keine Alternativen für die temporäre Bebauung des Ackermätteli finden:

3. Wo sollen die Kinder, Jugendlichen und Familien des Klybeckquartiers ihre Freizeit verbringen? Welche alternativen Grün- und Freiflächen bieten sich an? Welche Ausweichflächen gibt es für die angrenzenden Schulhäuser?
4. Könnte die Idee der Passerelle über die Geleise, die ja vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde, noch einmal aufgenommen werden, um dringend benötigten Freiraum für das Quartier zu schaffen?
5. Welche Auswirkungen würden Bautätigkeiten auf die im Untergrund vorkommenden Chemieabfälle haben? Wie kann garantiert werden, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 85 betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

23.5319.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung verfolgt der Kanton Basel-Stadt die Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs. Dazu wurde die Variante Hafenbahn Südquai ausgearbeitet.

Darin ist geplant, dass die Zoll- und Messstation (ZM) Kleinhüningen auf dem Areal der IWB weichen muss (Betreiberin ist Gasverbund Mittelland AG (GVM)). In der Zöllmessstation (ZM) Kleinhüningen wird das von Deutschland kommende Erdgas an die IWB zur lokalen Versorgung abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung Kleinhüningen – Riehen versorgt die Stadt Basel mit Erd-/Biogas. Sie ist eine von vier zentralen Einspeisestellen der IWB.

Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie (2020/2021) über einen Ersatzstandort Kleinhüningen kommt zum Schluss, dass die neue ZM-Station in den Lange Erlen (östlich von der Freiburgerstrasse) erstellt werden soll. In der betroffenen Grundwasserschutzzone S2a besteht aktuell grundsätzlich ein Bauverbot und auch Kanalisationsleitungen sind verboten. Im technischen Bericht zum Plangenehmigungsgesuch steht, dass für das Projekt eine Teilumzonung der Grundwasserschutzzone S2 in eine Grundwasserschutzzone S3 notwendig sei. Zudem sei auch eine rund 800 m lange Umlegung der Erdgashochdruckleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone sowie die Stilllegung eines ca. 950 m langen Leitungsabschnitts notwendig. Das neue Gebäude mitten im Naherholungsgebiet hätte eine Grundfläche von ungefähr 15 mal 12 Metern und eine Höhe von 3.6 Metern. Der bestehende Wald soll im Umkreis von 30 m ab der geplanten Gebäudeausenkante gerodet werden, um einen sogenannten Schutzbereich für die Station zu schaffen. In diesem Schutzbereich dürften in Zukunft keine hochwachsenden Bäume mehr stehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Auf die Interpellation 23.5108 antwortete die Regierung entsprechend, dass die IWB den Fokus auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt legt. Daher ist es naheliegend, dass der Kanton weder selbst in Gasinfrastruktur investiert noch Hand bietet, um auf eigenem Boden neue Infrastruktur zu bauen. Vor allem dann nicht, wenn sie in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete und Gebiet für die Trinkwasserversorgung des Kantons gebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Angaben auf der Homepage hafen-stadt.ch ist die Verlagerung der Hafenbahn ab 2032 vorgesehen. Die Stilllegung des Gasnetzes Basel-Stadt bis 2037 wurde beschlossen. Lässt gute Planung resp. Etappierung der Umlegung Hafenbahn nicht den Betrieb der bestehenden Gas-Zollmessstation (ZM) bis zur Stilllegung 2037 zu?
2. Weshalb wurde bei der Wahl der Alternativstandorte der ZM nur Standorte im Bereich von Naturschutzobjekten (DB) oder Grundwasserschutzzonen resp. im Wald/Naherholungsgebiet betrachtet und nicht im Industriegebiet Neuhausstrasse / Werkgelände IWB, das trotz Umlegung der Hafenbahn in grossen Teilen bestehen bleibt?
3. Käme die Industriebrache Parzelle Nr. 0411 in Sektion 9B, welche durch den Kanton gemäss Medienmitteilung vom 15.11.2022 erworben wurde, als Alternativstandort für die ZM in Frage?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 86 betreffend gewalttätigste Stadt der Schweiz – was unternimmt der Regierungsrat gegen die desolater Basler Sicherheitslage?

23.5320.01

Wie schon in den vergangenen Jahren war Basel-Stadt auch im 2022 gemäss Kriminalstatistik an der Spitze. Basel ist und bleibt die gewalttätigste Stadt der Schweiz. Die Zustände haben sich gar verschlimmert. Die Statistik zeigt, dass v.a. Gewaltdelikte stark zugenommen haben.

Besonders stark ist die Zunahme bei den tätlichen Auseinandersetzungen und Angriffen. Eine deutliche Steigerung (+ 40%) musste bei den angezeigten Sexualdelikten zur Kenntnis genommen werden. Es ist ein deutlich steilerer Anstieg als im Rest der Schweiz verzeichnet worden. Besorgniserregend ist zudem, dass im Bereich der Jugendkriminalität bei nahezu allen möglichen Delikten eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Die Sicherheitslage im Kanton ist nicht erst seit gestern desolat. Leider hat die Regierung bis dato wenig unternommen, um die Sicherheitslage zu verbessern. Dies ist auch nicht weiter erstaunlich, schliesslich scheint das Thema «Sicherheit» dem Regierungsrat insgesamt zu unwichtig, da Sicherheit nicht einmal im Legislaturplan festgehalten und somit wohl auch kein Schwerpunkt ist – obschon Sicherheit Kernaufgabe des Staates ist.

Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, sich sicher zu fühlen. Beides ist heute nicht mehr der Fall, weshalb viele Menschen die Stadt meiden oder sich unwohl fühlen, allein unterwegs zu sein.

Der Kantonspolizei kann in diesem Zusammenhang kein Vorwurf gemacht werden. Sie setzt um, was ihr die Regierung vorgibt resp. was ihr an Mittel zugestanden wird. Entsprechend ist es Aufgabe von Regierung und Parlament die Polizei so auszustatten, dass sie dem gesetzlichen Auftrag ausreichend nachkommen kann.

Die Regierung hat bis dato auf ein Ultimatum der SVP zur Verbesserung der Sicherheitslage nicht reagiert. Die gesetzte Frist läuft am 31. Juli 2023 ab. Ein Massnahmenpaket, mit Ausnahme einer temporären Arbeitsmarktzulage für Polizisten, liegt weiterhin nicht vor.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird angesichts der desolaten Sicherheitslage bis zum 31. Juli 2023 ein umfassendes Massnahmenpaket vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?
2. Plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Sicherheitslage eine Aufstockung des Korps?
3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass angesichts der Wichtigkeit der öffentlichen Sicherheit (zusätzliche) finanzielle Mittel für die Polizei innerhalb des Kantons priorisiert werden müssten und Vorrang haben?
4. Ist er in diesem Kontext bereit, allenfalls andere, weniger bedeutsame, Aufgaben – wie bspw. die Schaffung neuer Stellen für Obstberatungen, Gender-Themen und andere staatliche Umerziehungsmassnahmen – zurückzustellen, damit ausreichend Mittel für die Polizei zur Verfügung stehen?
5. Wird eine sichtbare Verstärkung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum geprüft? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wird derzeit die Errichtung temporärer Videoüberwachungsstellen an bekannten «Kriminalitätshotspots» geprüft? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wird derzeit geprüft, ob die bekannten sicherheitskritischen Orte besser beleuchtet werden können? Falls nein, weshalb nicht?
8. Welche freien polizeilichen Tätigkeiten (bspw. Parkbussen, Geschwindigkeitskontrollen etc.) können eingeschränkt werden, um den Kernauftrag zu stärken?

Die Zahlen belegen, dass 2/3 aller Gewaltdelikte von Ausländern und Asylbewerbern begangen werden.

9. Wie setzt sich der Regierungsrat beim Bund dafür ein, dass kriminelle Ausländer und Asylbewerber konsequent ausgeschafft werden?
10. Welche weiteren Massnahmen werden vom Regierungsrat beim Bund einverlangt, um die grenzüberschreitende Kriminalität im Raum Basel zu reduzieren und unsere Grenzen vor Illegalen besser zu schützen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 87 betreffend Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes

23.5321.01

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat seit 2008 erstmals den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen um 0,25 Prozent von 1,25 auf 1,5 Prozent erhöht – die Folge: die Hälfte der Mieten könnten ab Herbst um 3% steigen und dies in einer Zeit wo die Teuerung das Leben massiv verteuert hat. Zudem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiterhin ansteigen wird und das Ende der Mietzins-Steigerungen somit noch nicht erreicht ist.

Das Leben wurde und wird aufgrund der anhaltenden Teuerung immer teurer und die Kaufkraft der Bevölkerung nimmt stetig ab. Hohe Miet- und Krankenkassenkosten bestehen zwar schon seit langem. Nun steigen aber zusätzlich die Energie- und Miet-Nebenkosten sowie die Preise für Lebensmittel. Die Caritas Schweiz befürchtet für Haushalte mit tiefem Einkommen einen weiteren sozialen und finanziellen Druck und die Gefahr einer Verarmung. Auch der untere Mittelstand ist immer mehr von Armut gefährdet.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat in den Unterstützungsrichtlinien (URL) obere Mietzinsgrenzwerte je nach Personen-Haushalt festgelegt. Aktuell liegt dieser bei einem Ein-Personen-Haushalt bei 770 Franken und bei einer 4-köpfigen Familie bei 1'600 Franken (jeweils ohne Nebenkosten). Die Sozialhilfe zahlt in Ausnahmefällen für maximal 6 Monate höhere Mieten mit der Auflage in eine günstigere Wohnung umzuziehen bzw. die Differenz aus dem Lebensunterhalt zu begleichen.

Die steigenden Mietkosten verschärfen für Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende ihre bereits jetzt prekäre Lage. Die Mietkosten müssen auch nach einer allfälligen Erhöhung aufgrund des neuen Referenzzinssatzes von der Sozialhilfe zu 100% getragen werden und dies ohne Auflage. Das Umziehen in eine andere Wohnung nur aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes ist nicht sinnvoll und zudem nicht umsetzbar, da günstiger Wohnraum in Basel kaum zu finden ist.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Sozialhilfe Basel-Stadt ihre Mietzinsgrenzwerte in den Unterstützungsrichtlinien aufgrund der Erhöhung der Mieten anpassen? Falls dem nicht so wäre, was sind die Gründe?
2. Sind der Regierungsrat und die Sozialhilfe Basel-Stadt auch der Meinung, dass Mieten von Sozialhilfebeziehenden, welche nach der Mietzinsanpassung über dem aktuellen Mietzinsgrenzwert liegen ohne Auflagen übernommen werden? Falls Nein, weshalb nicht?
3. Bietet die Sozialhilfe Basel-Stadt für ihre Klient:innen bei der Prüfung und allenfalls Anfechtung der angekündigten Mietzins erhöhungen Unterstützung an, wenn diese nicht gerechtfertigt sind?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 88 betreffend IBS und Referenzzinssatz

23.5322.01

Der für Mietzinse relevante Referenzzinssatz ist per 2. Juni 2023 um ein Viertel Prozent gestiegen. Diese Referenzzinssatz-Erhöhung kommt in einem ungünstigen Moment: Die Teuerung legt massiv zu, Nachforderungen für die Energiekosten werden happig sein, die Mietzinsen bewegen sich bereits auf hohem Niveau. Die Caritas warnt vor der Verarmung des Mittelstandes. Grundsätzlich ist es so, dass auf die Steigung des Referenzzinssatzes nicht zwingend eine Erhöhung der Mieten folgen muss. Dafür braucht es aktives Handeln seitens der Vermieterschaft.

Die IBS verwaltet die Liegenschaften im Finanzvermögen. Da hat der Regierungsrat direkten Einfluss, und er könnte auf die Mietzins erhöhungen verzichten.

Die IBS hat in der Vergangenheit die Referenzzinssatzsenkungen an die Mieter:innen weitergegeben. In den meisten Fällen hat die IBS diese Senkungen geschmälert, indem sie bis zu 1 Prozent Kostensteigerungspauschale pro Jahr aufgeschlagen hat. Diese Verrechnung der Pauschale ist bei den Mieterverbänden verpönt, da damit die Teuerung zulasten der Mietparteien mehrfach mitberechnet wird und somit eine zu geringe Senkung weitergegeben wurde. Richtig wäre es, keine Pauschale mitzuberechnen.

Für eine korrekte Berechnung des neuen Mietzinses dürfte also die IBS nicht nur keine Kostensteigerungspauschale berechnen, sondern müsste auch die früheren missbräuchlich berechneten Pauschalen abziehen. Nur so kann die richtige Mietzinsbasis für die Mieterinnen und Mieter eruiert werden, und nur so kann verhindert werden, dass die Mietparteien die Erhöhung anfechten.

Deshalb bittet die Unterzeichnete um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und des positiven Jahresabschlusses und Budgets bereit, auf die Erhöhung der Mietzinsen zu verzichten?
2. Wenn nicht, aus welchen Gründen?
3. Falls der Regierungsrat nicht bereit wäre, auf die Erhöhungen zu verzichten, ist er dann wenigstens dazu bereit, bei allfälligen Erhöhungen der Mietzinse auf eine Kostensteigerungspauschale zu verzichten, und gleichzeitig die früheren, zu viel verrechneten Pauschalen abzuziehen, um die korrekte Mietzinsbasis zu schaffen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 89 (Juni 2023)

23.5323.01

betreffend politische Organisationen im Sekundarschulunterricht

Politische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts. Der Interpellant hat sich über viele Jahre dafür stark gemacht, dass Staatskunde obligatorisch vermittelt werden muss. Eine Volksinitiative der Jungfreisinnigen Basel-Stadt hat schliesslich dazu geführt, dass es zu einer entsprechenden Anpassung der Stundentafel kam.

In den ganzen Diskussionen über die obligatorische Staatskunde war die politische Neutralität der Schulen stets ein Thema. Kritiker befürchteten, dass in den Schulen zu einseitig informiert und die Schülerinnen und Schüler dadurch einseitig beeinflusst würden. Nicht zuletzt das Erziehungsdepartement hat darauf stets unterstrichen, dass der Unterricht politisch neutral und ausgewogen erfolge.

Umso erstaunlicher war es für den Interpellanten, als er von Elternseite vernehmen musste, dass sich Gewerkschaften in Sekundarschulklassen präsentieren durften, ohne dass einer Gegenposition die gleiche Möglichkeit eingeräumt wurde. Es handelt sich um Fälle, bei denen die entsprechenden Organisationen nicht nur zur Teilnahme am Frauenstreik aufrufen oder Propagandamaterial verteilen, sondern auch zum Beitritt und gar zum Anbringen von Aufklebern ermunterten, was potenziell eine Straftat darstellt.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist generell die Praxis im Umgang mit politischen Organisationen (Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, NGOs etc.) im Schulunterricht? Was sind die entsprechenden Richtlinien?
2. Welche Organisationen durften sich in den Jahren 2022 und 2023 in Primar-, Sekundarschul- und Gymnasiums-Klassen präsentieren?
3. Wie viele Auftritte hatte jede dieser Organisationen in den Jahren 2022 und 2023?
4. Wurde dabei sichergestellt, dass in jedem Fall politisch konträren Positionen und Organisationen Platz eingeräumt wird, um die politische Ausgewogenheit zu gewährleisten? Wenn nicht, warum nicht?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Fällen, in denen es, wie vorstehend geschildert, zu einseitiger Beeinflussung kam? Wenn Ja, welche Konsequenzen hatte das zur Folge?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Aufruf zum Anbringen von Propaganda-aufklebern auf Wänden oder sonstigem öffentlichem oder privatem Eigentum inakzeptabel und von den anwesenden Lehrpersonen unverzüglich zu unterbinden ist?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftig in jedem Fall eine neutrale und ausgewogene politische Bildung gewährleistet ist?

Luca Urgese

Schriftliche Anfragen

1. **Schriftliche Anfrage zu den Tarifen in der Vergütung der ambulanten Pflege (Spitex)**

23.5295.01

Die ambulante Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) ist in der Nordwestschweiz auffallend tief, Basel-Stadt und Baselland teilen sich im Vergleich zu den weiteren Kantonen die tiefsten Tarife, Basel-Stadt steht mit den meisten tiefsten Tarifen die Spitze im Negativ-Ranking.

Spitex-Tarife aktuell

1. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	96.00	93.80	108.70	117.82	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	90.00	90.40	102.60	101.10	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	80.00	79.80	99.20	91.35	82.00	92.95	93.65	93.00

2. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	80.00	86.15	108.70	102.35	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	80.00	82.75	102.60	85.75	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	70.00	71.95	99.20	76.00	82.00	92.95	93.65	93.00

Schlechtester Tarif
Zweitschlechtester Tarif

Die Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) mit bspw. Tarif a in der ersten Stunde ist im Vergleich zu Zürich, aber auch Nid-/Obwalden rund ein Drittel tiefer. Unabhängig davon, dass auch der Kanton Baselland ein tiefe Abgeltung hat, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es sachgerechte Gründe, weshalb die Unterschiede der Abgeltung im Vergleich zu Zürich oder Nid-/Obwalden dermassen signifikant sind?
2. Seit wie vielen Jahren wurden die Tarife in der Abgeltung der freiberuflichen ambulanten Pflege (Spitex) nicht mehr angepasst?
3. Wie will der Kanton den Grundsatz «ambulant vor stationär» umsetzen, wenn er ausgerechnet in der ambulanten Pflege-Versorgung dermassen kleinlich ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im Vergleich zu anderen Kantonen für selbständige und unselbständige Pflegefachpersonen die Arbeit in der ambulanten Pflege (Spitex) kaum existenzsichernde Löhne ermöglicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Umstand den Mangel an Pflegefachkräften insbesondere in der freiberuflichen ambulanten Pflege unnötig befördert?

Georg Mattmüller

2. Schriftliche Anfrage betreffend Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel

23.5279.01

In Basel boomt die Flusskreuzfahrt-Industrie. Den Akteuren ist es ganz recht, dass man sie kaum kennt. Basel hat optimale Infrastruktur für Flusskreuzfahrt-Schiffe.

1. Hat die Basler Regierung diese Firmen auf dem Radar?
2. Gibt es mit diesen Firmen eine Zusammenarbeit?
3. Bezahlen diese Firmen in Basel Steuern?
4. Diese Firmen arbeiten international. Der Rhein ist ein internationales Gewässer und dann gelten andere Gesetze. Sind diese Firmen in Basel sogar von der Steuer befreit? Wenn ja, warum?
5. Rund 100 Schiffe betreibt River Advice unter „fremden“ Namen. Und beschäftigt gegen 3500 Mitarbeitende – die meisten auf dem Wasser: Matrosen, Maschinisten, Köche, Kellner und Kapitäne. Auch Zimmermädchen. In der Zentrale an der Nauenstrasse in Basel sind rund 100 Angestellte tätig. Müssen alle Mitarbeiter, also auch diese vom Schiff (wie Köche oder Kapitäne) die Steuern in Basel bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat man als Basler mit Wohnsitz Basel ein Arbeitsverhältnis z.B. mit einer Firma oder Institution in Berlin, muss man auch in Berlin Steuern bezahlen. Auch wenn man von Basel mit Home-Office aus arbeitet. Warum müssen die rund 3400 Schiffs-Mitarbeiter keine Steuern in Basel bezahlen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel bezahlt Basel-Stadt an Stellenbüros?

23.5280.01

In der Sonntagszeitung vom 19. März 2023 kann man lesen bei den Stellenanzeigen: "Die IV-Stelle Basel-Stadt ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung für die Durchführung der eidgenössischen Invalidenversicherung zuständig. Sie ist fachlich und finanziell direkt dem Bundesamt für Sozialversicherung, organisatorisch dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt unterstellt."

Nun wird ein neuer Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt gesucht. Als Absender vom grossen Stelleninserat firmiert die Jörg Liener AG Basel.

1. Seit wann sucht die Firma Jörg Liener AG für den Kanton Basel-Stadt Personal?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton in den letzten fünf Jahren an diese Stellen-Firma bezahlt?
3. Werden nur Kader-Stellen über externe Dienstleister wie Jörg Liener AG gesucht? Oder werden auch für normale Büro-Jobs beim Kanton auch Stellen-Firmen dazu genommen?
4. Mit wievielen Stellenfirmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt zusammen?
5. Warum schaltet der Kanton eine Stellen-Firma ein?
6. Wenn nun eine Person gefunden wird, als Geschäftsstellen-Leiter der IV Stelle Basel-Stadt, ist es richtig, dass dann die Firma Liener 37 500 Franken bekommt? Oder wieviel wird konkret bezahlt?
7. Was ist, wenn man dem neuen Leiter der IV-Stelle nach nur vier Monaten kündigen muss, weil man feststellt, dass es nicht passt? Müssen dann die 37 500 Franken dennoch bezahlt werden?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend wann darf man den Baum fällen?

23.5281.01

Hat man in Basel einen Garten oder ein kleines Grundstück, hört man immer wieder von den Besitzern, dass diese nicht selbst entscheiden können, einen Baum oder eine Tanne zu fällen. Der Baum sei geschützt. Daraus resultiert bei vielen Steuerzahlern grosse Unsicherheit und keiner kommt so richtig „drus“, keiner versteht es genau. Daher diese Schriftliche Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen:

1. Will man einen Baum fällen, wo genau muss man die Erlaubnis einholen?
2. Warum darf man nicht einen Baum fällen, wenn man das will?
3. Muss für einen gefälltten Baum ein neuer Baum hingestellt werden?
4. Wieviele Bäume gibt es in unserem Kanton? Wird da unterschieden zwischen Bäumen mit Blättern und Tannen?
5. Gibt es ein Wald-Sterben in unserem Kanton? Als ich Kind war, war das Welt-Sterben ein ganz ganz grosses Thema. Heute spricht keiner mehr davon.

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Personen mit drittem Geschlecht

23.5285.01

Scheinbar haben sich nur ganz ganz wenige Menschen eintragen lassen, mit drittem Geschlecht. Die Medien "unken" schon, dass dies nur 0,0004 Prozent der Bevölkerung seien.

Es kann nicht sein, dass wegen einer Handvoll Personen mit Problemen in der sexuellen Orientierung alle Bürger erhebliche Belastungen hinnehmen müssen. So werden für das dritte Geschlecht häufig extra Toiletten gebaut und es werden in Basel sogar schon besondere Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant.

Es ist nicht klug, so einen riesigen Wirbel um diese extrem kleine Minderheit zu veranstalten. Auch für viele Betroffene ist dieser Rummel wahrscheinlich eher abschreckend, als dass er ihnen hilft.

1. Wieviele Menschen haben sich in Basel ihr Geschlecht von männlich oder weiblich in „divers“ ändern lassen? Was sagt dazu die Statistik?
2. Warum werden in Basel Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant? Sind das zwei oder drei Zellen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die Rathaus-Sitzbank entfernt?

23.5286.01

Im Rathaus befand sich seit über hundert Jahren eine Sitzbank. Dort konnte man sich immer ausruhen oder das Mittagessen einnehmen. Diese Sitzbank unter den Arkaden ganz hinten im Rathaushof, wurde auch gerne von Touristen benutzt.

1. Warum wurde diese lange Sitzbank (rund zehn Meter lang) entfernt?
2. Wo wurde diese Sitzbank eingelagert?
3. Oder wurde diese Sitzbank sogar zerstört und im Müll entsorgt?
4. Oder wurde diese Sitzbank verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, dort oder im Rathaus Hof wieder eine Sitzbank aufzubauen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Geschenk-Buch von der Basler Regierung

23.5287.01

Die Basler Regierung gab ein schönes Buch über Basel heraus. Dieses Buch kann man nicht kaufen. Es dient der Regierung als Gast-Geschenk und auch als Repräsentations-Gegenstand. Das Buch heisst: Basel

Es ist vor rund 20 Jahren erschienen. Das Vorwort schreibt Ralph Lewin, damals Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements.

Die erste Auflage erschien in 2005.

1. Wieviele Bücher wurden damals hergestellt?
2. Gibt es bis jetzt nur die erste Auflage?
3. Wird das Buch neu ergänzt und weiter vertrieben?
4. Für wen war das Buch gedacht?
5. Im Jahr 2022 und im Jahr 2023 lag das Buch zum mitnehmen auf, im Einwohner-Meldeamt. Jeder konnte sich dort bedienen und bis zu 30 Büchern mitnehmen.

6. Weiss man noch, was die Total-Kosten für dieses Buch waren?
Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Subventionen für Bau-Renovationen oder Dämmung

23.5288.01

Immer wieder kann man lesen, dass der Kanton finanzielle Hilfe gibt, wenn man bei seinem Haus eine Renovierung oder ein Solar-Dach installiert. Oder wenn man sein Haus dämmen lässt. Der Dschungel der Vorschriften ist unübersichtlich und die Bevölkerung hat den Überblick nicht mehr.

1. Wenn man sein Haus renovieren lässt, bekommt man dafür einen Geld-Zuschuss?
2. Wenn man ein Solar-Dach sich installiert, bekommt man da Geld Hilfe vom Kanton?
3. Wenn man sein Haus dämmen lassen will, bekommt man da Hilfe vom Kanton?
4. Anfang 2024 wird das bekannte Hotel Merian geschlossen und die Zimmer werden neu gemacht. Bekommt das Hotel Merian dafür eine kostenfreie Geld-Hilfe vom Kanton?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend was zahlt 20 Minuten für die Zeitungsboxen?

23.5289.01

20 Minuten wird in Basel sehr stark gelesen, da es das Blatt kostenfrei gibt. In der ganzen Stadt stehen rund 300 Zeitungsboxen von 20 Minuten auf öffentlichem Grund.

1. Da es sich um öffentlichen Grund handelt, was bezahlt dafür (für die rund 300 Zeitungsboxen) 20 Minuten an Basel-Stadt?
2. Wenn 20 Minuten nichts bezahlt, warum ist das so?
3. Sollte 20 Minuten nichts bezahlen, kann dann ein jeder Mensch seine Privat-Zeitung machen und diese auch in Boxen in der Stadt auflegen?
4. Wo konkret müssen solche Zeitungs-Boxen beantragt werden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend abmontierte Mistkübel – wohin gingen diese?

23.5290.01

Am Rheinboard wurden ein paar Mistkübel abmontiert, wie ich auf einem Foto sah. Es geht um diese klobigen Solar-Press-Mistkübel.

1. Wieviele solcher Mistkübel wurden nun abmontiert?
2. Wo befinden sich jetzt diese abmontierten Mistkübel?
3. Stimmt es, dass einige davon regelrecht verschrottet wurden?
4. Oder können die abmontierten Mistkübel als Ersatz-Teil-Geber verwendet werden?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt Basel kein Geld aus Deutschland?

23.5291.01

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass Basel kein Geld bekommt aus Deutschland, dass alle Reisenden aus Deutschland, die mit einem Rail and Fly Ticket in Basel SBB ankommen, kostenfrei den Flughafen-Bus nutzen können.

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden und muss hier nochmals konkret nach doppeln.

Auf den Tickets, die man in Reisebüros in Deutschland bekommt, steht: Sie können damit kostenlos den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen.

Diese Aussage muss sich doch auf eine vertragliche Abmachung stützen.

Ich bitte die Regierung, der Sache auf den Grund zu gehen. Und falls man fest stellt, es ist hier ein Fehler passiert, diesen zu korrigieren.

1. Will Basel-Stadt keine Entschädigung, dass der Flughafen-Bus kostenfrei angeboten wird, für das Rail and Fly Ticket?
2. Wurde der Kanton von Deutschland nicht angefragt, ob man das so auf die Tickets schreiben darf, dass der Flughafen Bus kostenfrei, also gratis, ist?

3. Wenn Basel nie angefragt wurde, ob Basel kostenfrei den Bus zur Verfügung stellt, dann wird hier etwas aus Deutschland behauptet, das auf gar keiner vertraglichen Regelung beruht?
4. Ist der Kanton bereit, sich mit den Ticket-Herausgebern in Deutschland in Kontakt zu setzen?
5. Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man eine Kostenbeteiligung von rund 300 000 Franken pro Jahr verlangt? Denn pro Jahr nutzen bestimmt über 350 000 Menschen dieses Ticket, das es in Deutschland gibt.
Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtleben in Basel besser gestalten

23.5292.01

Das Leben in der Stadt Basel ist für viele eng, laut und für einige einsam. Städter haben ein grösseres Risiko an Depressionen zu erkranken.

Der Geist des Städters ist verwöhnt, hat er doch die Museen und Parks, die Theater und Bibliotheken, die Sportanlagen, die Cafés. Doch im Gewimmel des Grossstadtlebens kann es auch einsam sein. Denn Städte sind betriebsamer, enger, lauter, manchmal schmutziger als die Landschaft.

Das Leben in der Stadt beeinflusst unsere Psyche, unsere Emotionen und unser Verhalten. Stadtleben hinterlässt sogar Spuren im Gehirn, wie jetzt Forscher festgestellt haben. Bei Menschen, die in Städten aufgewachsen sind, sind emotionsverarbeitende Areale im Hirn kleiner. Ihr Gehirn reagiert auch anders auf Stress – die Stressantennen sind bei Stadtbewohnern empfindlicher ausgeprägt.

Je grösser die Stadt, desto aktiver sind bestimmte Hirnareale.

Es ist vor allem, der Stress, den das Stadtleben auslöst, der krank machen kann. Wer in der Stadt lebt, hat im Vergleich zum Land ein deutlich höheres Risiko, an einer Depression oder Angststörungen zu erkranken. Für Schizophrenie ist das Erkrankungsrisiko sogar doppelt so hoch.

Daher sind Grünflächen in Basel richtige Stresspuffer, denn sie verbessern unsere Resilienz und wirken gegen Stress.

Breitere Bürgersteige (Trottoirs), die nicht nur Gehwege sind, sondern zum Verweilen einladen. Denn dort kann man auch z.B. eine Mittagspause verbringen.

1. Schaut der Kanton, das möglichst viele Grünzonen erhalten bleiben und sogar evt. noch vergrössert werden?
2. Es gibt in der Stadt viele Baubrachen zwischen den Häusern, die häufig als informeller öffentlicher Raum von den Nachbarn belebt werden. Auch wenn es sich oftmals nur um eine Zwischennutzung handelt. Wie sieht die Regierung die Zwischennutzung solcher Baubrachen? Werden diese konkret gefördert? Oder was wird getan?
3. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, die Gehwege (Trottoirs) in Basel in einzelnen Strassen zu verbreitern, dass damit mehr Platz für die Menschen zum verweilen entsteht? Z.B. durch mehr aufgestellte Bänke.
4. Wie ist die Sicht der Regierung, den Stress-Faktor, den Städte auslösen können, in unserem Basel zu verringern?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen des Regierungsrates

23.5278.01

Der Regierungsrat reist. Er besucht andere Kantone.

1. Welche Reisen vom Gesamt oder Teil-Regierungsrat sind in den nächsten Monaten geplant?
2. Welche Einzel-Reisen von einzelnen Regierungsräten sind geplant in den nächsten Monaten?
3. Welche Delegationen werden in nächster Zeit in Basel erwartet? Welche Besuche stehen schon fest?
4. Welche Botschafter haben Basel in den letzten fünf Jahren besucht?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Auseinandersetzungen mit FC Basel-Fans

23.5282.01

In den letzten Wochen gab es mehrere Hochrisiko-Spiele und es kam zu Krawallen. Dies löst nochmals die Frage auf, wer denn diese Kosten bezahlt.

1. Wer bezahlt die Polizei-Einsätze rund um den FC Basel-Match? Beteiligt sich der FC Basel daran?
2. Findet die Polizei auch, also der Kanton, dass sich der FC Basel an den Kosten der Einsätze bitte beteiligen soll?
3. Der FC Basel hat auch ein Sicherheits-Team. Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem privaten Sicherheits-Team des FC Basel. Wenn nein, warum nicht? Man muss sich doch absprechen.

4. Welche Aufgaben hat nach Ansicht der Polizei das private Sicherheitsteam des FC Basel? Handelt es sich dabei vor allem um die Einlass-Leute, die die Taschen der Fans kontrollieren?
5. Wenn die Taschen kontrolliert werden, wie kann es dann vorkommen, dass bei vielen Spielen immer wieder neu Feuerwerk im Stadion abgefackelt wird?
Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Selbstmorde gab es in Basel?

23.5283.01

Oftmals ist es so, dass man eine Auskunft nur bekommt, wenn man Fragen stellt. Viele Zahlen werden nicht freiwillig publiziert. Die Aufgabe eines jeden Grossrates ist es, Fragen zu stellen:

1. Wieviele Selbstmorde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel?
2. Wie kamen die Leute durch den Selbstmord ums Leben? Denn in den Zeitungen steht immer, einer sei vom Münster-Turm gesprungen, der andere von der Pfalz und jemand legte sich vor den Zug. Ich bitte hier um eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen, falls vorhanden.
3. Wieviele Morde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Und wieviele Täter hat man gefunden? Anders gefragt: Wie hoch war die Aufklärungs-Quote bei einem Mord?
4. Wenn ein Mord verübt wird, wird meistens eine Sonder-Kommission gebildet. Aus wie vielen Leuten besteht im Normal-Fall eine solche Sonder-Ermittlungs-Gruppe? Bei der Fragestellung geht es mit darum, in Erfahrung zu bringen, wie die Personal-Ressourcen eingesetzt werden.

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend E-Bikes bei der Basler Polizei

23.5284.01

Die Zürcher Stadtpolizei rüstet ihre schnellen E-Bikes definitiv mit Blaulicht und Wechselklanghorn aus. Nach einer einjährigen Testphase werden alle "Motorfahrräder mit Elektroantrieb" entsprechend umgerüstet.

Am 1. April 2022 hatte die Stadtpolizei mitgeteilt, zwei schnelle E-Bikes versuchsweise mit Blaulicht und Sirene sowie einem Mobiltelefon ausrüsten zu wollen. Was verschiedentlich als Aprilscherz interpretiert wurde, hat sich im Polizeialltag dutzendfach bewährt, wie die Stadtpolizei gestern mitteilte. Deshalb sollen alle 20 schnellen E-Bikes sowie alle zukünftigen Gefährte entsprechend ausgerüstet werden.

Die schnellen E-Bikes können sehr vielfältig eingesetzt werden. Durch sie hätten teilweise auch Streifenwagen ersetzt werden können. Mit der Kombination aus der Wendigkeit des Fahrrads und der Ausübung von Sonderrechten im Bedarfsfall sind die Polizei-E-Bikes die ideale Ergänzung im Fahrzeugpark der Stadtpolizei Zürich.

1. Könnte sich Basel die Anschaffung von E-Bikes für die Polizei auch vorstellen?
2. Es ist doch richtig, dass im engen Rayon (Innenstadt) die Polizei damit schneller, insgesamt günstiger und klimafreundlich unterwegs ist?
3. Was sind die Preise für solche E-Bikes? Liegt der Preis bei rund 22 000 Franken?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei auf Social Media

23.5302.01

Die Basler Polizei macht Tik Tok und hat so einen eigenen Kanal. Dort ist immer eine Polizistin zu sehen, bei ihrer Arbeit. Es ist öffentlich bekannt.

1. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand dafür?
2. Arbeitet diese Tik Tok Polizistin, die so in der Bevölkerung genannt wird, noch als Polizistin oder nur für Tik Tok?
3. Anders gefragt: Wieviel Prozent der Arbeit von der betreffenden Polizistin sind für Tik Tok (z.B. 20 Prozent) und wieviel ist normale Polizei-Arbeit (z.B. 80 Prozent)?
4. Wer bestimmt die Themen dieser Tik Tok Filme? Mit wem wird das bei der Basler Polizei abgesprochen? Mit dem Kommandanten der Polizei oder mit wem?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Kindern mit Wohnsitz Riehen und Bettingen in den Tagesferienangeboten der Stadt Basel

23.5312.01

Die Anzahl Kinder, die in den Tagesstrukturen und Tagesferienangeboten in Basel-Stadt betreut werden, wächst stetig. Auch Riehen und Bettingen sind von diesem Wachstum betroffen. Der Bedarf an Plätzen in den Tagesferienangeboten ist so gross, dass viele Familien sich nicht darauf verlassen können, dass sie in ihrem Wohnquartier einen Platz finden. Sie müssen darum in Ferienangebote ausweichen, die in anderen Quartieren stattfinden, was für die Kinder belastend und für die Eltern organisatorisch beanspruchend sein kann.

In diesem Zusammenhang interessiert es, wie viele Tagesferien-Plätze in Riehen und Bettingen angeboten werden, wie viele Kinder mit Wohnsitz Riehen oder Bettingen ein Ferienangebot nutzen und wie viele davon ausserhalb ihrer Gemeinden einen Platz beanspruchen.

Ich bitte um die Zahlen der Jahre 2021 und 2022, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ferienwochen. Ebenso bitte ich um die aktuellen Anmeldezahlen für die Angebote im Jahr 2023.

Franziska Roth

19. Schriftliche Anfrage betreffend Ferienbetreuung an Schulen

23.5314.01

Aktuell gibt es drei Schulstandorte, an denen ein Ferienangebot zur Verfügung gestellt wird. Alle anderen Schulen respektive Tagesstrukturen haben in den Ferien geschlossen. In der Antwort auf die Interpellation von Wartburg (23.5044.02) steht, dass das bestehende Ferienbetreuungsangebot an den Schulen wenig gebucht und als nicht attraktiv eingestuft wird. Das Ferienbetreuungssystem in Basel ist kompliziert, erfordert viel organisatorisches Geschick und ist nicht für alle Kinder zugänglich wie die Interpellation Heer (22.5282) aufgezeigt hat. Ich bitte den Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind an den drei geöffneten Schulstandorten in den Ferien (Bruderholz, Bläsi, Isaak-Iselin) die gleichen Betreuungspersonen in den Ferien vor Ort wie während der sonstigen Öffnungszeiten der Tagesstrukturen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die auch sonst in diese spezifischen Tagesstrukturen gehen, während dem Ferienangebot (z.B. Kinder der TS Bläsi in die Ferienbetreuung der TS Bläsi)? Wie viele Kinder, die dieses Angebot in der Vergangenheit nutzten, sind dort sonst nicht in der Tagesstruktur (z.B. Kinder von der TS Insel ins Ferienangebot der TS Bläsi)?
3. Gibt es Unterschiede in den Anmeldezahlen (Nachfrage) nach Standort? Gibt es Wartelisten?
4. Es haben nicht alle Standorte, die im Merkblatt aufgeführt sind, in allen Ferienwochen offen. Nur wenn man das Anmeldeformular auf der Website findet, sieht man, welcher Standort in welcher Ferienwoche geöffnet hat. Wie können Informationen besser vermittelt werden?
5. Stimmt die Annahme, dass Eltern bei der Anmeldung nicht wissen, an welchen Standort die Kinder zugeteilt werden, insbesondere wenn es eine Ferienwoche betrifft, in der der normalerweise besuchte Standort nach Merkblatt nicht geöffnet ist? Kann es sein, dass ein Kind während den Ferien an verschiedene Standorte muss, da unterschiedlich geöffnet?
6. Wird das Angebot an den drei geöffneten Standorten anders kommuniziert als an anderen Schulen? Wie können die Kommunikation und die Buchungsabläufe grundsätzlich verbessert und mit dem Tagesferienangebot verbunden werden? Gab es eine Veränderung der Informationspolitik seit der schriftlichen Anfrage von Miozzari (21.5504.02)?
7. Sind die Aktivitäten in den Ferien im Voraus bekannt? Gibt es Themenwochen, die im Voraus bekannt sind? Werden attraktive Themen gesetzt und Ausflüge gemacht, so dass es sich nach Ferien anfühlt und nicht nach Schule (analog wie in vielen Kitas ein Ferienprogramm)?
8. Wieso heisst das Angebot "Ferienbetreuung an Schulen" und nicht "Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen"?
9. Wie viele Tagesferienangebote gibt es in den jeweiligen Quartieren, die an die geöffneten Tagesstrukturen (Bläsi, Isaak-Iselin und Bruderholz) angrenzen?
10. Wurde evaluiert (z.B. mit Umfragen bei Eltern/Kindern), warum es wenige Anmeldungen gibt? Wenn nein, ist das geplant? Worauf beruhen die Thesen in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 23.5044.02?
11. In der Antwort auf die Interpellation 23.5044.02 steht: «Die Ferienbetreuung an Schulen wird ausgebaut, sobald die Nachfrage ausreichend ist,(...)» Wann ist die Nachfrage «ausreichend»? Und wie wird diese Grenze berechnet?
12. Gedenkt der Regierungsrat die aktuellen Ferienbetreuungsangebote an Schulen entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln? Wird dafür eine Eltern- und Kinderbefragung durchgeführt?
13. Sind weitere Massnahmen geplant, um den sonst geltenden Anspruch auf zumutbaren Schulweg und den pädagogischen Qualitätsanspruch betreff Konstanz der Betreuungsgruppen auch in den Ferien zu erfüllen?
14. Kann eine übergeordnete Planung der Ferienangebote (Kitas, Tagesferien, Tagesstrukturen) eingeführt werden, welche pro Schulstandort (oder für mehrere angrenzende Schulstandorte zusammen) genügend Plätze für die dort wohnhaften Kinder sicherstellt?

Melanie Nussbaumer

20. Schriftliche Anfrage betreffend Interview von Lukas Ott in der Zeitschrift gout.ch

23.5325.01

In der Ausgabe der Zeitschrift gout.ch, Nummer 12, 2022, befindet sich auf der Seite 6 ein grosses Foto von Lukas Ott und auf Seite 8 ein einseitiges Interview mit Lukas Ott.

1. Was wurde dem Kanton Basel-Stadt gesagt, wie hoch die Auflage dieser Zeitschrift ist und wo diese Zeitschrift überall aufgelegt wird?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton Basel-Stadt an die Zeitschrift für dieses Interview bezahlt?
3. Scheinbar geht es hier um ein sogenanntes Gourmet-Festival oder um diverse Restaurants in Basel. Wie konkret ist damit der Kanton BS damit verbunden und was für Leistungen erbringt der Kanton gegenüber diesem Programm?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des „A2“ unter der St. Jakobs-Arena

23.5330.01

Seit der 2019 erfolgten Schliessung der Diskothek „A2“ unter der St. Jakobs-Arena, die sich bekanntlich im Besitz des Kantons befindet, stehen deren Räumlichkeiten leer. Dadurch erzielt der Kanton keinerlei Mietzinseinnahmen - und auch Eissport- und sonstigen Vereinen ist dadurch in keiner Weise gedient. Als Begründung für die Aufrechterhaltung dieser unbefriedigenden Situation werde dem Vernehmen nach verwaltungsseitig das Argument ins Feld geführt, dass es in den nächsten Jahren zu einer grösseren Teilsanierung und der St. Jakobs-Arena (inkl. Umnutzung einer „Mantelräume“) kommen solle.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Geschossfläche des ehemaligen „A2“?
2. Was für Mietzinseinnahmen hat der Kanton in Zusammenhang mit dem „A2“ bis ins Jahr 2019 erzielen können?
3. Was für Investitionen und Umnutzungen in Zusammenhang mit der St. Jakobs-Arena stehen an?
4. Was für Ziele und was für eine Strategie werden dabei verfolgt?
5. Zu welchem Zeitpunkt soll eine Teilsanierung erfolgen?
6. Sind von dieser Umnutzung auch die unterirdischen Räumlichkeiten des A2 betroffen?
7. Sinnvollerweise könnte man bis zu einer Sanierung die Räumlichkeiten des „A2“ den in der Umgebung tätigen Vereinen (und insbesondere den Eissportvereinen) für sportliche Zwecke vermieten (Krafträume, Shooting Range, etc.). Wieso ist das nicht möglich?
8. Ist der Kanton bereit, bei den Plänen für die anstehende Sanierung die in der Halle tätigen Vereine frühzeitig einzubeziehen?

Tim Cuénod

22. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität der Beschäftigung von Kantonsangestellten

23.5330.01

Die ausgeübte Tätigkeit ist für die meisten Menschen ein wichtiger Teil des Lebens. Die Arbeit beeinflusst in erheblichem Masse unsere Lebensqualität, sei es wegen des dabei erzielten Einkommens, sei es, weil sie soziale Kontakte ermöglicht, sei es, weil sie oftmals zu Spannungen, aber auch vielfach zu Genugtuung führt, oder sei es auch wegen der Gefahren, denen sie uns aussetzen kann.

Es wird derzeit viel über die Dauer der Arbeitszeit debattiert, aber relativ wenig über die Qualität dieser Zeit. Gemäss der Expertengruppe zur Messung der Qualität der Beschäftigung der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) sind neben der Dauer der Arbeitszeit auch Einkommen und andere Leistungen, Arbeitsplatzsicherheit und soziale Sicherheit, sozialer Dialog, Qualifikationen und Weiterbildung, Beziehungen am Arbeitsplatz und Arbeitsmotivation wichtige Themen zur Beurteilung der Qualität der Beschäftigung (Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/arbeitsbedingungen/qualitaet-beschaeftigung.html>).

Während kleinere Unternehmen mit wenigen Mitarbeitenden sich eher mit ihren Arbeitnehmenden entwickeln können, investieren grosse Konzerne, wie beispielsweise Tech-Unternehmen oder Grossbanken, viel in die Zufriedenheit und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden.

In seiner Stellungnahme zur Motion Pfister (22.5531.02) informiert der Regierungsrat, dass er eine Dreierdelegation aus seiner Reihe beauftragt hat, sich gesamtstrategisch mit dem Thema Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der berufliche Werdegang von Kantonsangestellten seitens Kantons begleitet? Inwiefern werden die Entwicklungswünsche der Angestellten im individuellen Entwicklungsplan berücksichtigt? Ich bitte den

Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnte modulare Führungsentwicklung «on-the-job» und «off-the-job» entsprechend Auskunft zu geben: Können Aussagen zur Nutzung des Angebots und zur «Erfolgsquote» (Karriereschritt gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert) gemacht werden?

2. Aus- und Weiterbildungen: Ich bitte den Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnten Angebote entsprechend Auskunft zu geben: Wie oft werden die Angebote genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (Befähigung gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert)?
3. Wird sozialer Dialog gefördert? Werden beispielsweise Möglichkeiten für Kantonsangestellte geschaffen, Netzwerke innerhalb der Verwaltung aufzubauen?
4. Wie wird die Work-Life-Balance der Kantonsangestellten gefördert und welche Unterstützungsmassnahmen gibt es für Mitarbeitende, die Mühe mit ihren Einsatzzeiten bekunden?
5. Sind Programme zur Unterstützung von Kantonsangestellten mit Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit ein fester Bestandteil der Begleitung? Wie ist das professionelle Care Management ausgestaltet, wie oft wird das Angebot genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (gelungene Wiedereingliederung)?
6. Wie oft wird die Zufriedenheit der Kantonsangestellten hinsichtlich ihrer Arbeitszeit gemessen und welche Massnahmen werden ergriffen, um allfällige Probleme zu beheben? Ich bitte den Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnten Mitarbeitendengespräche «dialog@bs» entsprechend Auskunft zu geben.
7. Wie hoch ist die Krankheits- und die Burnout-Rate der Kantonsangestellten und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese zu reduzieren?
8. Wie hoch ist die Mitarbeiterfluktuation in der Kantonsverwaltung und wie wird versucht, diese ggf. zu reduzieren? Falls von den Angestellten angegeben: Welches sind die Gründe für das Verlassen des Kantons als Arbeitgeber?
9. Wie oft werden die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten bewertet und angepasst?
10. Wie wird die Produktivität der Kantonsangestellten gemessen und verglichen, um die Qualität der Arbeitseinsätze zu bewerten?

Claudia Baumgartner

23. Schriftliche Anfrage betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt

23.5338.01

Mit der Öffnung des Strommarkts im Jahr 2009 wurde die Möglichkeit für Grossverbraucher geschaffen, Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Ein Wechsel in den freien Strommarkt ist gemäss Stromversorgungsverordnung des Bundes unumkehrbar.

Im Rahmen der Beratung der Museumsrechnungen 2022 und der Beratung des Ratschlages Theater Basel wurde die BKK aufmerksam auf die Tatsache, dass mit dem Historischen Museum Basel (HMB) und dem Theater Basel eine Dienststelle und ein stark vom Kanton abhängiger Staatsbeitragsempfänger 2015 in den freien Strommarkt gewechselt haben. Auf Grund der aktuell hohen Strompreise führt das dazu, dass der Kanton in beiden Fällen Energiepreise finanzieren muss, die besonders stark ansteigen. Gleichzeitig scheint es so zu sein, dass die Abteilung Kultur und der Regierungsrat nicht in die damaligen Entscheide involviert gewesen wären und beim Theater Basel der Kanton auch nicht von günstigeren Strompreisen im Markt würde mitprofitieren könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungsbereiche und welche Staatsbeitragsempfänger haben gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates in den freien Strommarkt gewechselt?
2. Wie haben sich die Stromkosten des Kantons in den betroffenen Bereichen entwickelt seit dem Wechsel? Kann der Regierungsrat aufzeigen in welchem Jahr ab 2015 wie viele Gelder mit dem Wechsel in den freien Strommarkt eingespart werden konnten, resp. mehr bezahlt werden mussten?
3. Mit was für Entwicklungen rechnet der Regierungsrat in naher Zukunft? Was haben und hatten diese Wechsel für Auswirkungen auf die betroffenen Staatsbeitragsverhältnisse?
4. Waren die Abteilung Kultur und der Regierungsrat in die Entscheide des HMB und des Theater Basel zum Wechsel in den freien Strommarkt involviert? Handelt es sich beim HMB und dem Theater Basel um das gleiche Geschäftsmodell im freien Strommarkt?
5. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können oder müssen Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons in den freien Strommarkt wechseln? Wer ist für die jeweiligen Entscheide verantwortlich?
6. Wie möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton durch Wechsel in den freien Strommarkt nicht Risiken tragen muss, die ausserhalb seines Verantwortungsbereiches liegen?

7. Bestehen in den Dienststellen des Kantons die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die Strombestellungen laufend individuell zu verantworten? Wäre es nicht sinnvoll, diese Managementaufgaben zentral für den Kanton zu verorten?

Franziska Roth

24. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der Möglichkeit einer Kantonalen Krankenkasse

23.5350.01

Die Krankenkassenprämien werden, so angekündigt, stark ansteigen. Für viele Menschen wird es immer schwieriger, die in allen Bereichen steigenden Lebenskosten noch bezahlen zu können.

Der Beitritt einer Krankenkasse ist zwar obligatorisch, die Wahl jedoch ist allen Personen, die sich versichern lassen müssen, offen. Eine öffentliche kantonale Krankenkasse, der beizutreten freiwillig wäre, würde unter den Schutz einer direkten Staatsgarantie fallen und somit keine monetären Eigeninteressen verfolgen. Für den Risikoausgleich benötigte eine kantonale, nicht gewinnorientierte Krankenkasse deshalb auch weniger Reserven.

Eine solche öffentliche Krankenkasse könnte Teuerungen im Gesundheitssystem besser auffangen als gewinnorientierte Kassen und müsste nicht über konstante Prämien erhöhungen auf Kosten der Versicherten hohe Gewinne generieren. Es geht nicht darum, bestehende Krankenkassen zu ersetzen, sondern das Angebot mit einem staatlichen Angebot zu ergänzen.

Der Kanton Waadt hat eine Standesinitiative eingereicht, die es den Kantonen ermöglichen soll, kantonale Krankenkassen zu schaffen. Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung sollen kantonale Einrichtungen einheitliche Prämien festlegen und Leistungen finanzieren können. Diese Standesinitiative wurde im März 2023 vom Ständerat abgelehnt. Die Standesinitiative wurde vom Kanton Waadt eingereicht, weil die Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse 2014 (Volksinitiative vom 23. Mai 2012 «Für eine öffentliche Krankenkasse») von westschweizer Kantonen (Neuenburg, Waadt, Genf, Jura) angenommen wurde. In der Antwort wurde u.a. darauf hingewiesen, dass Kantone bereits heute die Möglichkeit hätten, eigene Krankenkassen zu gründen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten zu beantworten, ob und wie es möglich wäre, eine eigene Krankenkasse im Kanton Basel-Stadt zu gründen.

Wortlaut der Standesinitiative: «Das KVG ist dahin gehend zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen, per Gesetz eine kantonale Einrichtung schaffen können, welche die Prämien festlegt und erhebt sowie sämtliche Kosten finanziert, die zulasten der OKP gehen.»
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20210322> Aufgerufen am 7.6.2023.

Michela Seggiani

25. Schriftliche Anfrage betreffend Beiträge für betreuende Angehörige

23.5351.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet, gestützt auf §10 des Gesundheitsgesetzes und die dazugehörige Verordnung, Beiträge an die Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen durch Angehörige und Dritte aus. Die Verordnung listet für den Erhalt dieser Beiträge verschiedene Bedingungen auf: Der geleistete Aufwand muss unentgeltlich erbracht werden und die „altersgemäss übliche“ Pflege und Betreuung i.d.R. um mindestens 60 Minuten pro Tag überschreiten. Ferner muss die Unterstützung der „Vermeidung des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung oder in einem Spital“ dienen und mindestens zwei der in der Verordnung aufgelisteten grundpflegerischen Handlungen wie etwa Hilfe bei An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Körperpflege umfassen. Das Procedere in Bezug auf die Antragstellung an das Gesundheitsdepartement bzw. bei Minderjährigen an das Erziehungsdepartement wird dem Vernehmen nach von vielen potentiell Berechtigten als „kompliziert“ empfunden. Die durchschnittlich ausgerichtete Vergütung pro Tag (!) betrug im Jahr 2021 knapp CHF 22.00.

Es fällt auf, dass die aufgrund dieser Verordnung ausgerichteten Beiträge rückläufig sind. Wurde im Jahr 2013 in der Stadt Basel ein Gesamtbetrag von CHF 2.3 Mio und im Jahr 2017 ein Gesamtbetrag von CHF 2.1 Mio für 105'595 Tage an 371 Pflegebedürftige ausgerichtet (vgl. Antwort auf Anzug Sarah Wyss und Konsorten, Schreiben 19.5365.02), waren es im Jahr 2021 gemäss Gesundheitsversorgungsbericht des GD 2022 noch Leistungen an 279 Pflegebedürftige für 75'128 Tage mit Kosten von 1.63 Mio. Die in der Beantwortung des Anzugs von Sarah Wyss und Konsorten geäusserte Vermutung, dass der Rückgang auf die verbesserte Verfügbarkeit von professioneller (ambulanter und stationärer) Pflege zu tun habe, überzeugt nur wenig. Was die Spitex-Dienste anbelangt, ist das entsprechende Angebot nämlich bereits seit 2012 stark gewachsen (vgl. Anzugsbeantwortung), also vor dem Rückgang der ausbezahlten Beiträge. Zudem wird die Hilfe dieser ambulanten Dienste häufig nicht an Stelle von, sondern als Ergänzung zur Pflege und Betreuung durch Angehörige in Anspruch genommen. So nehmen gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 25% der betreuenden Angehörigen Spitexleistungen in Anspruch. Die rückläufige Entwicklung der ausgerichteten Beiträge für Angehörige scheint einen Widerspruch zum erklärten Ziel von Bund und Kanton „ambulant vor stationär“ zu markieren.

Zu diskutieren ist auch die Frage der mit Beiträgen unterstützten Tätigkeiten. Im Titel der Verordnung wie auch im Gesetzestext des Gesundheitsgesetzes ist von Beiträgen an „Pflege und Betreuung“ die Rede. Faktisch sind in §2 der Verordnung aber nur anrechenbare Tätigkeiten aufgelistet, die zur Grundpflege gehören. Die eigentliche

Betreuung im engeren Sinne, wie etwa administrative Hilfe, Koordination von Arzt- und allfälligen Spitexterminen, Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte oder Einkaufshilfe bleibt aussen vor, obwohl sie für die Betroffenen von grosser Bedeutung und geeignet sind, einen Heimeintritt hinauszuschieben. Gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 gehören insbesondere die Aufgaben „Finanzen und Administratives“ und „Kordinieren und Planen“ mit 52% bzw. 42% zu den am häufigsten geleisteten Betreuungsaufgaben, neben Hilfe im Alltag und einfachem „Da-Sein“ und Beobachten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat heute den erneuten deutlichen Rückgang bei der Ausrichtung der Beiträge an die Pflege zu Hause?
2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um den entsprechenden Anspruch bei der Zielgruppe der betreuenden Angehörigen resp. der Pflegebedürftigen selbst bekannt zu machen? Besteht Verbesserungsbedarf, unter Berücksichtigung auch von fremdsprachigen Personen und vulnerablen Gruppen?
3. Ist es möglich, das Verfahren niederschwellig zu gestalten und zu vereinfachen?
4. Ist es angezeigt, die für das Recht auf Beiträge anrechenbaren Tätigkeiten auf eigentliche Betreuungsaufgaben auszudehnen, wie etwa Hilfe bei Finanzen und Administrativem sowie Planung und Koordination?
5. Drängen sich angesichts der grossen sozialen Bedeutung der Pflege und Betreuung durch Angehörige weitere Anpassungen auf, etwa bezüglich Höhe der Entschädigung?

Christine Keller

26. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluation Behindertenhilfegesetz des Kantons

23.5352.01

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Behindertenhilfegesetz (BHG) des Kantons Basel-Stadt in Kraft. Dieses regelt «den Zugang von Personen mit Behinderung zu Leistungen der Behindertenhilfe, die ihrem behinderungsbedingten Bedarf entsprechen. Das Gesetz soll Personen mit Behinderung die Wahl der Leistungserbringenden sowie der Form der Leistungserbringung ermöglichen, indem es auf der Durchlässigkeit zwischen der in Institutionen gemäss IFEG erbrachten Leistungen (IFEG-Leistungen) und der durch andere Institutionen und Leistungserbringende erbrachten Leistungen (ambulante Leistungen) basiert.» (§1 BHG).

Die Umsetzung des neuen Gesetzes beschränkte sich in den unterdessen vergangenen Jahren im Wesentlichen auf die Überführung der Leistungen vom alten ins neue System. Ob die Zielsetzungen des vom Bund genehmigten Behindertenhilfekonzpts BS und der aktuellen gesetzlichen Grundlage des BHG die Zielsetzungen im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention bezüglich Selbstbestimmung und Teilhabe entsprechen, ist nicht bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es dazu eine Art Monitoring der Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes seit 2017?
2. Welche Erkenntnisse zieht der Kanton aus den Erfahrungen der Umsetzung der letzten 5 Jahre?
3. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfekonzpts BS eingelöst?
4. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfegesetzes BS eingelöst?
5. Sind die Zielsetzungen gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention eingelöst?
6. Gibt es Handlungsbedarf bezüglich der Zielsetzungen und wenn ja, welchen?

Georg Mattmüller

27. Schriftliche Anfrage betreffend überlastetes Zivilstandsamt

23.5353.01

Aufgrund der hohen Geburtenrate im Kanton Basel-Stadt ist das Zivilstandsamt überlastet. Unter anderem deshalb, weil Basel-Stadt eine Zentrumsfunktion erfüllt und viele nicht in Basel-Stadt wohnhafte Personen das Angebot der Spitäler und Geburtseinrichtungen der Stadt in Anspruch nehmen und ihre Kinder hier zur Welt bringen. Gemäss einem Artikel vom 4. Juni 2023 in 20 Minuten (20min, Zugriff am 7.6.2023: <https://www.20min.ch/story/basel-stadt-muetter-warten-seit-wochen-auf-geburtsurkunden-fuer-ihre-babys-948863862734>) haben die Geburten auf 5'000 Geburten zugenommen. Dies seien im Vergleich zu vor 10 Jahren 1'000 Geburten mehr. Entsprechend warten frischgebackene Eltern in Basel zurzeit bis zu acht Wochen auf eine Geburtsurkunde für ihr neugeborenes Kind. Ein weiteres Indiz für die Überlastung sind chronisch überlastete Telefonleitungen. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist jedoch teils zwingend; etwa für eine Terminvereinbarung für eine Kindsanerkennung.

Ohne Geburtsurkunde haben die Eltern keine Bestätigung über die Geburt ihres Kindes, was ihnen in Nachteile einbringen kann. Die Geburtsurkunde wird unter anderem zur Beantragung für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, für Familien- und Erziehungszulagen oder die Prämienverbilligung benötigt. Weiter muss die Geburtsurkunde zur Ausstellung eines Reisedokumentes (ID, Pass) vorliegen. Dies wiederum ist notwendig, um ins Ausland zu reisen.

Die oben genannten Einschränkungen können je nach Situation der Eltern einschneidend sein. Können beispielsweise Mutter- und Vaterschaftsentschädigung nicht ausbezahlt werden oder Prämienverbilligungen, Kinder- oder Erziehungszulagen nicht beantragt werden, kann dies gerade für Familien mit geringen finanziellen Mitteln einschneidend sein und sie finanziell stark belasten. Auch eine eingeschränkte Reisemöglichkeit mangels gültige Reisedokumente kann für Familien einschränkend sein, wenn sie nicht ins Ausland reisen können.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Geburten wurden dem Zivilstandesamt im Jahr 2023 bereits zur Registrierung gemeldet?
- Wie viele Geburten wurden im Jahr 2023 bisher vom Zivilstandesamt registriert?
- Gibt es Möglichkeiten, bereits ohne Geburtsurkunde, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gibt es Möglichkeiten, eine provisorische Registrierung vorzunehmen, um den Eltern zu ermöglichen, nötige Unterlagen für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gemäss einer im eingangs erwähnten 20-Minuten-Artikel zitierten Sprecherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, ist die Problematik bekannt und es sollen Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat konkret, um die Situation am Zivilstandesamt zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um den Internetauftritt bzw. die Terminbuchung am Zivilstandesamt zu verbessern, um bspw. die telefonische Terminvereinbarung durch ein Ticketing System zu ersetzen?

Lea Wirz